



# AN UNSERE AKTIONÄRE

## Inhaltsverzeichnis

36	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>
45	<b>Mitglieder des Aufsichtsrats</b>
45	<b>Gewinnverwendungsvorschlag</b>
46	<b>Corporate-Governance-Bericht</b>
55	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>
57	<b>Vergütungsbericht<sup>1</sup></b>
71	<b>Übernahmerechtliche Angaben<sup>1</sup></b>
74	<b>Die ProSiebenSat.1-Aktie<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

# WACHSTUMS- ZIELE 2018: VOLL AUF KURS

ProSiebenSat.1 ist 2015 in allen Segmenten schneller gewachsen als erwartet. Wir haben unsere mittelfristigen Finanzziele daher deutlich angehoben. Das neue Umsatzziel für 2018 beläuft sich auf 4,2 Mrd Euro – das sind 850 Mio Euro mehr als ursprünglich geplant. Neben unserem starken TV-Geschäft tragen organisches Wachstum sowie Akquisitionen im Digital- und Programmproduktionsbereich zu der dynamischen Entwicklung bei.

## 3,261

Mrd Euro

Umsatz hat die ProSiebenSat.1 Group im Geschäftsjahr 2015 erzielt. Dies entspricht einem Plus von 13,4 Prozent.

\* Vorstandsressorts: Stand 31.12.2015

# MITGLIEDER DES VORSTANDS



**Thomas Ebeling**  
CEO

VORSTANDBEREICHE\*:  
Fernsehen Deutschland (SAT.1, ProSieben, kabel eins, sixx, SAT.1 Gold, ProSieben MAXX),  
Group Content,  
Group Program Strategy & Development,  
Content Production & Global Sales,  
Sales & Marketing,  
Corporate Communication und Human Resources,  
Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 1. März 2009

CEO Thomas Ebeling blickt auf das Geschäftsjahr 2015 zurück und erläutert, wie ProSiebenSat.1 seine Wachstumsgeschichte in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Herr Ebeling, wie war das Geschäftsjahr 2015?

Thomas Ebeling: 2015 war ein gutes Jahr für ProSiebenSat.1, in finanzieller und strategischer Hinsicht. Es ist uns erneut gelungen, Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis zu erwirtschaften. Alle drei Segmente wachsen profitabel, das Digital- und Produktionsgeschäft weiterhin dynamisch. Mit Verivox und etravelli haben wir erstmals zwei größere Akquisitionen abgeschlossen und unser E-Commerce-Geschäft weiter gestärkt. Gleichzeitig treiben wir Zukunftsthemen wie adressierbare TV-Werbung voran, um uns langfristiges Wachstum zu sichern. Damit sind wir in allen Bereichen sehr gut aufgestellt.

„Growing to the Next Level“ lautet der Titel des Geschäftsberichts. Was bedeutet das konkret?

Thomas Ebeling: Wir wachsen in allen drei Segmenten schneller als geplant. Aus diesem Grund haben wir unsere 2018er-Ziele angehoben und gehen nun von einer Umsatzsteigerung von 1,85 Mrd Euro im Vergleich zu 2012 aus. Damit wird unser Konzernumsatz Ende 2018 bei rund 4,2 Mrd Euro liegen. Vor wenigen Jahren noch war ProSiebenSat.1 ein klassisches TV-Haus. Heute sind wir ein relevanter digitaler Player. Unser Ziel ist es nun, mit mehreren digitalen Geschäften eine kritische Größe zu überschreiten. Ein Beispiel dafür ist unser Travel Vertical, das wir in den letzten Jahren konsequent ausgebaut haben.

Wie kommt diese Strategie am Kapitalmarkt an?

Thomas Ebeling: Bei Investoren haben wir uns den Ruf erarbeitet, mit innovativen Ideen häufig Vorreiter zu sein und Trends sehr früh und erfolgreich aufzugreifen. Gleichzeitig setzen wir uns ehrgeizige Finanzziele, die wir zuverlässig erfüllen. Die Kombination aus dynamischem Wachstum und hoher Dividendenrendite macht uns zu einem attraktiven Partner für Investoren. Unsere Marktkapitalisierung hat sich seit 2009 vervierzigfacht. 2015 lag der Total Shareholder Return – also die gesamte Aktienrendite inklusive Dividende und Kursgewinn – bei knapp 40 Prozent und damit deutlich über dem DAX. Unsere europäischen Wettbewerber haben wir ebenfalls übertroffen. Auch in diesem Jahr beteiligen wir unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg und haben dem Aufsichtsrat eine Dividende von 1,80 Euro je Stammaktie für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgeschlagen.

Kommen wir zum operativen Geschäft. Wie hat sich das TV-Segment 2015 entwickelt?

Thomas Ebeling: Mit 29,5 Prozent haben wir in Deutschland den höchsten Gruppenmarktanteil seit zehn Jahren erzielt. Gleichzeitig konnten wir unsere führende Position im TV-Werbemarkt auf einen Brutto-Marktanteil von 44,4 Prozent ausbauen. Wir liefern mit unserem TV-Werbegeschäft jedes Jahr ein außerordentlich solides Wachstum ab, das schätzen unsere Aktionäre sehr. Außerdem hat sich unser Distributionsgeschäft 2015 erneut dynamisch entwickelt. Die Zahl unserer HD-Abonnenten stieg um knapp 20 Prozent auf 6,2 Millionen, bis 2018 wollen wir insgesamt neun Millionen Abonnenten gewinnen.

Wie beurteilen Sie die mittelfristigen Wachstumsperspektiven für TV?

Thomas Ebeling: Wir sind sehr optimistisch, was die Zukunft von TV betrifft, gleichzeitig haben wir die sich verändernden Rahmenbedingungen fest im Blick. Die Mediennutzungsgewohnheiten werden sich weiterentwickeln, auch die Fragmentierung des TV-Marktes schreitet voran. Wir reagieren darauf mit neuen Angeboten und vernetzen unsere TV-Inhalte mit digitalen Plattformen. Dadurch wird das Fernseherlebnis noch intensiver, die Werbewirtschaft profitiert von zusätzlichen Flächen. Unser Ziel ist es, die Reichweite kontinuierlich auszubauen und neue Zuschauer und User zu gewinnen. Wir wollen lokal und global zu den führenden Digital-Entertainment-Anbietern gehören. Deshalb haben wir 2015 beispielsweise die Mehrheit am US-amerikanischen Multi-Channel-Network CDS übernommen und mit Studio71, unserem eigenen Multi-Channel-Network, zusammengeführt. Damit sind wir in Deutschland nun die Nummer 1 und zählen weltweit zu den Top 5. Auch im TV-Geschäft werden wir weiter expandieren.

Wird es neue TV-Sender geben?

Thomas Ebeling: Mit sixx, SAT.1 Gold und ProSieben MAXX haben wir in den letzten fünf Jahren drei neue Free-TV-Sender gestartet, die unser Wachstum im Zuschauermarkt maßgeblich treiben. Wir sehen Potenzial für weitere Kanäle und werden 2016 einen neuen Doku-Channel on Air bringen. Darüber hinaus stärken wir unsere Sendergruppe durch

## 925,5

Mio Euro

recurring EBITDA erreichte der Konzern 2015 – 9,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

## 1,80

Euro

je Stammaktie lautet der Dividendenvorschlag.



**Starker Partner:** Die Kombination aus dynamischem Wachstum und hoher Dividendenrendite macht uns zu einem attraktiven Partner für Investoren.

# 38,6

Prozent

auf 846,4 Mio Euro betrug der Anstieg der externen Umsatzerlöse im Segment Digital & Adjacent.



**S**tarke Perspektive: Fernsehen besitzt eine herausragend hohe Stellung unter den Unterhaltungsmedien, das zeigt die anhaltend hohe Reichweite.

attraktiven Content: 2015 haben wir mit Disney und Warner Bros. langjährige Lizenzverträge geschlossen. Damit sind in Deutschland nun sechs der acht großen US-Studios bei unserer Sendergruppe. Unsere Programmversorgung ist bis über das Jahr 2019 hinaus gesichert. Das ist aber nur ein Teil unserer Programmstrategie. Wir werden uns in Zukunft noch stärker darauf fokussieren, eigene Inhalte zu entwickeln, um möglichst viel Kontrolle über Programmrechte zu haben.

Noch erzielen Sie den Großteil der Umsätze mit klassischen TV-Werbeerlösen, der TV-Werbemarkt wächst. Was erwarten Sie für die kommenden Jahre?

Thomas Ebeling: Fernsehen besitzt eine herausragende Stellung unter den Unterhaltungsmedien, das zeigt die anhaltend hohe Reichweite. Da hohe Reichweiten in einer zunehmend fragmentierten Medienlandschaft für Werbungtreibende immer wichtiger werden, gewinnt Fernsehwerbung nochmals an Wert. Das reflektiert die Entwicklung in Großbritannien sehr deutlich, wo die Preise für TV-Werbung kontinuierlich steigen. Zudem bieten sich uns im TV-Werbemarkt durch neue Technologien und Werbeformen attraktive Wachstumschancen. Über die Vernetzung des TV-Geräts mit dem Internet werden wir Fernsehwerbung in Zukunft regional und individuell aussteuern können. Dazu haben wir 2015 erste erfolgreiche Projekte mit BMW, Daimler und Opel umgesetzt. Zudem sind wir in die Vermarktung von digitalen Außenflächen eingestiegen und bieten Werbekunden nun das gesamte Portfolio an Bewegtbild-Flächen: TV, Online, Mobile und digitale Außenwerbung.

Kommen wir zum Digitalgeschäft. Wie hat der Bereich Digital & Adjacent das vergangene Geschäftsjahr abgeschlossen?

Thomas Ebeling: Sehr erfolgreich, wir haben den externen Umsatz um fast 40 Prozent, das recurring EBITDA um knapp 32 Prozent gesteigert. Wir sind im organisch zweistelligen Prozentbereich gewachsen. Dazu haben vor allem unser Ventures-Geschäft, das Video-on-Demand-Portal maxdome sowie das Travel Vertical beigetragen.

Mit Verivox und etraveli hat der Konzern 2015 erstmals zwei größere Akquisitionen im E-Commerce-Bereich getätigt. Wie entwickeln sie sich?

Thomas Ebeling: Verivox und etraveli zeigen, dass TV-Werbung wirkt und für viele Geschäfte einen großen Beitrag leisten kann. Verivox haben wir im Juni gekauft. In den Folgemonaten hat sich das Wachstum des Online-Vergleichsportals durch Werbung auf unseren TV-Sendern deutlich beschleunigt. Das belegt sehr schön, dass die strategische Vernetzung unseres TV- und Digitalgeschäfts eine wertsteigernde Wirkung hat. Mit dem Ausbau des Portfolios nehmen auch die Wachstumssynergien zu, da die Anzahl unserer Vermarktungsflächen steigt. Wir sprechen hier von Intrasynergien.

Plant ProSiebenSat.1 2016 weitere größere Zukäufe?

Thomas Ebeling: Wir sondieren den Markt weiterhin sehr genau. Wir brauchen aber keine großen Akquisitionen, um unsere Wachstumsziele zu erreichen. Im Digitalgeschäft sind wir 2015 im organisch zweistelligen Prozentbereich gewachsen. Grundsätzlich ist unsere Akquisitionsstrategie auf kleinere und größere ergänzende Akquisitionen ausgerichtet. Damit wollen wir vor allem unsere starke Position in den Bereichen E-Commerce, Digital Entertainment und Werbetechnologie ausbauen. Außerdem werden wir mit Red Arrow in den USA und Großbritannien weiter expandieren. Doch gerade das Jahr 2015 hat gezeigt, dass wir mit kleineren Zukäufen sehr werthaltig wachsen. Weil wir im Gegensatz zu vielen anderen Branchen, die sich ebenfalls den Herausforderungen der Digitalisierung stellen müssen, über einen großen Wettbewerbsvorteil verfügen: unsere reichweitenstarken TV-Sender.

### Wie wirkt sich dieser Wettbewerbsvorteil aus?

Thomas Ebeling: Häufig erwerben wir Unternehmensanteile über Medialeistung und finanzieren unser Wachstum damit ohne hohe Barinvestitionen. Das ist ein Grund, warum wir unseren Aktionären in der Regel 80 bis 90 Prozent des bereinigten Jahresüberschusses als Dividende ausschütten können und gleichzeitig dynamisch wachsen. Zudem ist unsere Vorgehensweise mit deutlich geringeren Risiken verbunden. 2015 haben wir unsere Anteile an den beiden E-Commerce-Plattformen Amorelie und Flaconi aufgestockt. An beiden Beteiligungen hatten wir zuvor bereits eine Minderheit erworben und über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren getestet, wie gut sich die Themen über unsere Medien vermarkten lassen. Zudem schauen wir uns genau an, ob die Managementteams den Business Case erfolgreich umsetzen. Können wir diese Fragen eindeutig mit ja beantworten, stocken wir unsere Anteile auf.

### Wie weit ist der Konzern bei der Internationalisierung des Digitalgeschäfts?

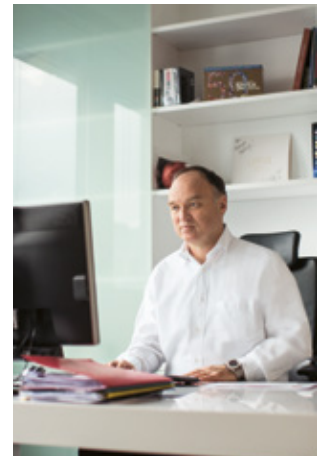
Thomas Ebeling: Die Basis ist vor allem unser erfolgreiches Geschäft in Deutschland. Erst wenn wir eine Marke hier mit Erfolg aufgebaut haben, exportieren wir sie in andere Länder. 2015 haben wir durch den Erwerb des skandinavischen Flugreiseportals etraveli zudem einen wichtigen Schritt mit unserem Travel Vertical gemacht. etraveli ergänzt unser Portfolio um den Baustein „Flug“ und ist in über 40 Ländern weltweit vertreten. Zudem leistet etraveli – genauso wie Verivox – einen sehr guten Ergebnisbeitrag.

### Wie lief es 2015 für das dritte Segment, den Bereich Content Production & Global Sales, in dem Sie Programme produzieren und weltweit vermarkten?

Thomas Ebeling: 2015 war auch für unser Tochterunternehmen Red Arrow ein sehr erfolgreiches Jahr. Wir sind stark organisch gewachsen, der größte Umsatzanteil kam erneut aus den USA. Hier haben wir auch unsere Expansion weiter fortgesetzt. Durch die Gründung von Ripple Entertainment haben wir einen wichtigen Fortschritt beim Ausbau unseres Digitalgeschäfts erzielt. Zudem haben wir mit Karga Seven Pictures und Dorsey Pictures zwei neue Mehrheitsbeteiligungen erworben. Dorsey kam erst im Januar 2016 dazu, ist die Nummer 1 für Outdoor-Adventure-Formate in den USA und verfügt zudem über große Expertise im Bereich Branded Entertainment. Damit decken wir ein Thema ab, das bisher nicht Teil unseres Portfolios war.

### Welche Themen werden ProSiebenSat.1 im Jahr 2016 und darüber hinaus beschäftigen?

Thomas Ebeling: Wir fokussieren uns weiterhin auf Wachstum und haben für alle Segmente eine klare Strategie. Im TV-Bereich werden wir unser Senderportfolio stärken, neue Free-TV-Angebote starten und die Vernetzung mit dem Digitalgeschäft noch konsequenter vorantreiben. Zudem spielt der Aufbau von Reichweite über möglichst viele Plattformen und die Entwicklung von attraktiven Inhalten weiterhin eine zentrale Rolle. Im Segment Digital & Adjacent konzentrieren wir uns darauf, weitere erfolgreiche E-Commerce-Verticals aufzubauen, ein relevanter Player im Bereich Digital Entertainment zu sein und unsere Position beim Thema AdTechnology zu stärken. Für Red Arrow geht es vor allem darum, in den USA und Großbritannien weiter zu wachsen. All das werden wir schaffen, weil unsere Mitarbeiter die Ziele mit großem Enthusiasmus verfolgen. Dafür möchte ich mich auch in diesem Jahr ganz herzlich bedanken. Ihr Einsatz hat dazu geführt, dass wir heute zu den 30 wertvollsten börsennotierten Unternehmen in Deutschland zählen und kurz vor der Aufnahme in den DAX stehen. Wir freuen uns und sind stolz, dass wir das erreicht haben. In erster Linie ist es für uns aber Ansporn, unsere Ziele in Zukunft noch ehrgeiziger zu verfolgen. <



**Auf Kurs:** Wir fokussieren uns weiterhin auf Wachstum und haben für alle Segmente eine klare Strategie.

# 4,2

Mrd Euro

Umsatz will ProSiebenSat.1 im Jahr 2018 erwirtschaften.



**Dr. Gunnar Wiedenfels**

**VORSTANDBEREICHE:**

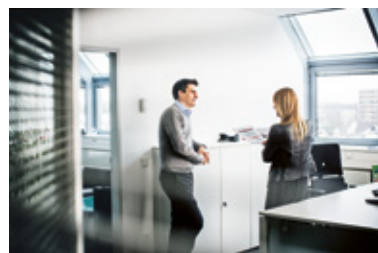
Group Operations & IT, Group Controlling,  
Group Finance & Investor Relations,  
Accounting & Taxes, Internal Audit und Administration,  
Vorstandsmitglied seit 1. April 2015

**Gunnar Wiedenfels ... über MUT**

Wenn ich darüber nachdenke, was ProSiebenSat.1 ausmacht, sind das zwei Dinge für mich: die Leidenschaft, mit der wir Herausforderungen angehen und der starke Wille, zu verändern und zu verbessern. Das zieht sich durch jede einzelne Interaktion in meinem Alltag. Ich treffe hier niemanden, der einfach nur seinen Job macht. Wir haben eine Lernkultur, ohne die wir unsere Strategie nicht umsetzen könnten. Noch vor wenigen Jahren waren wir ein reiner TV-Konzern und hatten keinerlei Expertise in Geschäftsfeldern, in denen wir heute Marktführer sind. Inzwischen machen wir knapp 850 Millionen Euro Digitalumsatz im Jahr und zählen beispielsweise zu den größten Online-Reiseanbietern in Deutschland. Wir haben den Mut, Dinge auszuprobieren. Das finde ich extrem positiv und das ist auch unsere Reputation am Markt. Investoren schätzen unser Tempo bei der Weiterentwicklung von Geschäften. Mut fordert jedoch auch die Bereitschaft, Risiken einzugehen, bewusst und kontrolliert. Wir machen keine gewagten Experimente. Wenn wir sehen, dass Grundannahmen nicht eintreten, bringen wir Projekte entschlossen zu Ende und ziehen unsere Lehren daraus. Nur so ist Fortschritt möglich und unser Erfolg gibt uns Recht. Die Kombination aus dynamischem Wachstum und hoher Dividendenrendite hat uns viel Anerkennung am Kapitalmarkt eingebracht. Dass wir jetzt in den DAX kommen, ist eine sehr schöne Auszeichnung. Wir zählen nun zu den 30 wertvollsten börsennotierten Unternehmen in Deutschland. Natürlich freut uns das. In erster Linie sehen wir darin aber die Verpflichtung, weiterhin erfolgreich und ein verlässlicher Partner für Investoren zu sein.



**Mit Augenmaß:** Mut fordert die Bereitschaft, Risiken einzugehen, bewusst und kontrolliert.





**K**onsequent:  
Ohne Gründergeist  
kann die Transformation  
nicht gelingen.



### Christian Wegner ... über GRÜNDERGEIST

Gründergeist in einem Konzern? Ich halte das für essenziell. Wenn ich uns heute mit anderen Medienunternehmen vergleiche, habe ich den Eindruck, dass wir sehr viel stärker unternehmerisch wachsen. Akquisitionen sind Teil unserer Strategie. Aber nicht der einzige Weg, wie wir den Wandel vom TV-Haus zum Digitalkonzern gestalten und uns neue Wachstumsmärkte erschließen. Wir haben in jedem Geschäftsbereich erfolgreiche Initiativen gestartet: Im TV-Geschäft gründen wir Sender. Bei unserem Vermarkter treiben wir innovative Ideen wie Addressable TV voran. Und Studio71, unser Multi-Channel-Network, ist nur ein Beispiel dafür, wie wir Digital-Entertainment-Angebote entwickeln und zu populären Marken aufbauen. Was es dafür braucht? Den Freiraum, Dinge auszuprobieren und neues Know-how aufzubauen, am besten durch interne Wechsel. Ich habe bei der ProSiebenSat.1 Produktion angefangen, war beim Vermarkter und bei den Sendern parallel Strategiechef und bin nun seit über vier Jahren Digitalvorstand. Erfahrungen, die man bei internen Job-Rotationen sammelt, sind durch nichts zu ersetzen. Nur wenn man weiß, welche Möglichkeiten wir im Konzern haben und wie andere arbeiten, kann man Chancen richtig nutzen. Was uns sonst noch ausmacht? Wir wollen gewinnen, haben Spaß an dem, was wir tun. Und jede Menge Gründergeist, mit dem wir unsere Ideen auch künftig im Markt durchsetzen werden.

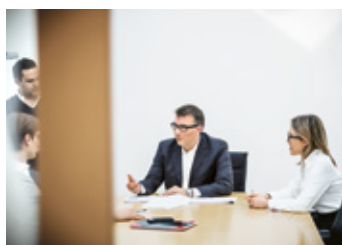


**Dr. Christian Wegner**

VORSTANDBEREICHE:  
Digital & Adjacent, Ventures & Commerce,  
Digital Entertainment, Adjacent,  
Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2011



**K**lares Ziel: Wir investieren, wenn eine Akquisition einen eindeutigen Wertzuwachs bringt.



**Dr. Ralf Schremper**

VORSTANDBEREICHE:  
Investments & Strategy,  
Mergers & Acquisitions,  
Vorstandsmitglied seit 1. April 2015

#### Ralf Schremper ... über CHANCEN

Ein Grund für unser dynamisches Wachstum ist sicherlich, dass wir gut darin sind, Chancen zu erkennen und zu nutzen. Das trifft auch auf Akquisitionen zu. Wenn wir sehen, dass uns ein Unternehmen einen klaren Wertzuwachs bringt und wir Synergien mit anderen Geschäftsfeldern realisieren, investieren wir. 2015 haben wir über 20 Akquisitionen abgeschlossen. Mit Verivox und etraveli waren erstmals auch größere Assets dabei. Blicken wir zurück, hat sich unsere Akquisitionsstrategie als sehr effektiv erwiesen. Wir haben den Wert unseres Portfolios stark gesteigert. Die Umsätze unseres noch jungen Beteiligungsportfolios wachsen signifikant, in den letzten Jahren um rund 50 Prozent. Auch in Zukunft sondieren wir den Markt sehr genau. Wir setzen weiter auf Wachstum, müssen aber nicht zukaufen, um unsere Ziele zu erreichen. Für eine Akquisition entscheiden wir uns immer dann, wenn wir überzeugt sind, dass sie unser Portfolio weiterbringt.



**Conrad Albert**

VORSTANDBEREICHE:  
 Legal, Distribution & Regulatory Affairs,  
 Pay-TV und Content Acquisition,  
 Corporate Security und  
 Shareholder & Boards Management,  
 Vorstandsmitglied seit 1. Oktober 2011

### Conrad Albert ... über VERANTWORTUNG

Manchmal frage ich Bewerber, was für sie der Unterschied zwischen ProSiebenSat.1 und anderen Firmen ist. Ich finde die Antwort wichtig für jeden, der bei uns arbeitet. ProSiebenSat.1 ist mehr als ein Wirtschaftsunternehmen. Wir sind mit dem, was wir tun, in den Wohnzimmern der Menschen. Das ist ein großes Privileg und eine noch größere Verantwortung. Wir tragen zur Meinungsbildung bei. Es ist eine besondere Chance, dass wir viele junge Menschen erreichen, wir können ihre Aufmerksamkeit auf wichtige Themen lenken. Dass wir ein Entertainment-Konzern sind, hilft uns dabei. Denn wir sind gut darin, schwere Themen auf eine Art zu vermitteln, die es Menschen leicht macht, sie an sich heranzulassen. 2015 haben wir mit dem SAT.1-Film „Die Ungehorsame“ auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam gemacht. Durch unsere Kooperation mit dem Bundesfamilienministerium haben anschließend deutlich mehr Opfer die Beratungs-Hotline in Anspruch genommen. Im März 2016 haben wir den Film „Zwei Leben. Eine Hoffnung.“ ausgestrahlt. Hier ging es um Organspende, ebenfalls ein wichtiges Thema für die Gesellschaft. Für mich persönlich ist es nach vielen Jahren immer noch sehr spannend, für ein Unternehmen zu arbeiten, zu dem fast jeder eine Meinung hat. Die kann positiv oder negativ sein. Aber ich treffe eigentlich nie jemandem, dem egal ist, was wir tun. Den Austausch darüber finde ich immer wieder anregend.



**K**lare Haltung:  
 ProSiebenSat.1 ist mehr als ein  
 Wirtschaftsunternehmen.

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



**Dr. Werner Brandt**  
Aufsichtsratsvorsitzender

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der ProSiebenSat.1-Konzern hat das Geschäftsjahr 2015 erneut sehr erfolgreich abgeschlossen und seine Wachstumsstrategie konsequent umgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen seine mittelfristigen Ziele im Oktober 2015 nochmals deutlich angehoben und rechnet nun bis 2018 mit einem Umsatzwachstum von 1,85 Mrd Euro gegenüber 2012. Der Vorstand der Gesellschaft wird dabei von uns, als Aufsichtsrat der Gesellschaft, umfassend beraten und begleitet.

Im Jahr 2015 wurde die ProSiebenSat.1 Media AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt. Am 7. Juli 2015 wurde die Umwandlung in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und damit wirksam. Damit endete die Amtszeit des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG. Seitdem ist allein der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE tätig. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt.

### Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns setzten wir uns eingehend auseinander.

Dazu wurde das Aufsichtsratsgremium vom Vorstand – sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ausführlich unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Aus diesem Grund waren wir in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch mit dem Vorstand gekennzeichnet. Fester Bestandteil der Sitzungen sind außerdem „Closed Sessions“, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne den Vorstand tagen.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erforderlich war, haben wir hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat stets umfassend informiert, entsprechende Beschlussvorlagen des Vorstands lagen rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Zusätzlich zur Unterrichtung in den Aufsichtsratssitzungen hat uns der Vorstand anhand schriftlicher Monatsberichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen informiert und die Zwischenberichte bzw. den Jahresfinanzbericht vorgelegt. Über besondere Vorgänge wurden wir auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden um eine schriftliche Beschlussfassung gebeten. Zudem stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender fortlaufend in engem persönlichen Dialog mit Thomas Ebeling, dem Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft, sowie bei Bedarf auch mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der Berichterstattung des Vorstands stets umfassend über die Lage der Gesellschaft informiert, in anstehende Entscheidungen frühzeitig und direkt involviert und konnte so seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft war über die uns im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen hinaus daher nicht erforderlich.

### Schwerpunkte der Beratungs- und Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsratsplenum und seine Ausschüsse befassten sich auch im Geschäftsjahr 2015 mit der Geschäfts- und Finanzlage, den grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie, der allgemeinen Personalsituation sowie den besonderen Investitionsvorhaben. Tätigkeitsschwerpunkte ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeit bildeten dabei die folgenden Themen:

- In einem schriftlichen Umlaufverfahren hat der Präsidialausschuss am 22. Januar 2015 die Verlängerung der Rahmenverträge mit Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf genehmigt. Sie moderieren unter anderem die TV-Show „Circus HalliGalli“.
- In der Bilanzsitzung am 13. März 2015 verabschiedete der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht und den Corporate-Governance-



Mitglieder des  
Aufsichtsrats, Seite 45.



Corporate-Governance-  
Bericht, Seite 46.

Bericht jeweils für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Entsprechenserklärung 2014. Das Gremium prüfte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich diesem an. Dem Wahlvorschlag des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 folgte der Aufsichtsrat ebenfalls. Auch den Vorschlägen des Präsidialausschusses schlossen wir uns an: Die Wahl von Angelika Gifford in den Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG als Nachfolgerin für Stefan Dziarski sowie der Kandidaten für den ersten Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE.

In dieser Sitzung genehmigten wir auch die Umwandlung der ProSiebenSat.1 Media AG in eine Europäische Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat erhielt einen detaillierten Überblick über die aktuelle Entwicklung des Unternehmens. Er befasste sich intensiv mit der Zielerreichung 2014 und Zielsetzung 2015 des Vorstands, die wir in dieser Sitzung verabschiedet haben.

Zudem standen Portfoliomaßnahmen auf der Agenda: Das Plenum genehmigte den Erwerb der restlichen Anteile (53 Prozent) an der Flaconi GmbH sowie den Erwerb weiterer 52 Prozent an der Sonoma Internet GmbH. ProSiebenSat.1 hält damit 100 Prozent der Anteile an der Flaconi GmbH und 75 Prozent der Anteile an der Sonoma Internet GmbH. Die Flaconi GmbH betreibt das Onlineportal [flaconi.de](http://flaconi.de), welches Deutschlands zweitgrößter Online Shop für Parfüm, Make-up und Kosmetik ist; die Sonoma Internet GmbH betreibt das Online-Portal [amorelie.de](http://amorelie.de).

- Am 1. April 2015 hat der Aufsichtsrat die Beschlussvorschläge zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2015 verabschiedet. Die Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren.
- Ebenfalls in einem schriftlichen Umlaufverfahren stimmte der Präsidialausschuss einer Vereinbarung zur Werbezeitenvermarktung mit verschiedenen Agenturen zu. Dies erfolgte am 20. April 2015.
- Nach entsprechender und umfassender Beratung des Gesamtaufwichtsrats erteilte das Gremium am 20. April 2015 im schriftlichen Umlaufverfahren die Zustimmung zur Anpassung und Vereinheitlichung der Vorstandsverträge mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft.
- Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2015 fand die konstituierende Sitzung des ersten Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE statt; die Mitglieder wählten mich, Dr. Werner Brandt, zum Vorsitzenden und Dr. Marion Helmes zu meiner Stellvertreterin. Zuvor hatte die Hauptversammlung die vorgeschlagenen Kandidaten in den ersten Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE gewählt. Im Rahmen der Sitzung hat der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE seine Geschäftsordnung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE verabschiedet. Er hat zudem über die Zusammensetzung seiner Ausschüsse abgestimmt sowie den ersten Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE mit Thomas Ebeling als dessen Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Parallel zum Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE existierte der bisherige Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG bis zum Wirksamwerden der Umwandlung in die SE weiter. Er erhielt in seiner ordentlichen Sitzung am 21. Mai 2015 einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Unternehmens und die bevorstehenden Projekte. Dazu zählten auch Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit im Unternehmen.

- In einem Umlaufverfahren am 9. Juni 2015 hat der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG dem Abschluss eines langjährigen Rahmenlizenzvertrags mit der Walt Disney Germany GmbH für Deutschland, Schweiz und Österreich zugestimmt.
- Am 23. Juni 2015 hat der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Verivox GmbH zugestimmt. Verivox ist das größte unabhängige Verbraucher-

portal für Energie in Deutschland und besetzt auch als Vergleichsportal für Finanzdienstleistungen eine führende Marktposition in Deutschland.

- Einmal jährlich erörtern Aufsichtsrat und Vorstand eingehend die strategische Ausrichtung des ProSiebenSat.1-Konzerns. Die zweitägige Strategieklausur fand im Jahr 2015 am 25. und 26. Juni statt.

Im Rahmen der Klausur habe ich den Vorstand über die Amtsniederlegung von Philipp Freise mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2015 informiert. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG den Erwerb von zwei Mehrheitsbeteiligungen: Dies war zum einen der Erwerb einer Beteiligung von 51 Prozent an der Virtual Minds AG. Die Programmatic-Advertising-Technologien von Virtual Minds ermöglichen die automatisierte Vermittlung von digitaler Werbung. Zum anderen stimmten wir einer weiteren Transaktion zu, die in einer Mehrheitsbeteiligung von 75 Prozent an der Collective Digital Studio, LLC (CDS) resultierte. CDS betreibt eines der führenden Multi-Channel-Networks (MCN) in den Vereinigten Staaten und wurde mit dem MCN der Studio71 GmbH zusammengeführt.

- Am 1. Juli 2015 hat sowohl der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG als auch der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE die Bestellung von Thomas Ebeling als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft vorzeitig bis zur Hauptversammlung 2019 verlängert und einer entsprechenden Vertragsverlängerung zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgte in einem schriftlichen Umlaufverfahren, nachdem sich der Aufsichtsrat eingehend mit Kontinuität der Besetzung des Vorstands und einer entsprechenden Langfristplanung befasst hatte. Herr Ebeling hat die Strategie des Unternehmens entscheidend geprägt und hat dadurch eine langfristige Wachstumsperspektive geschaffen. Mit der vorzeitigen Vertragsverlängerung hat der Aufsichtsrat außerdem die Basis für eine langfristige Nachfolgeplanung geschaffen und sichergestellt, dass das Unternehmen seinen wachstumsorientierten Digitalisierungs- und Diversifizierungsprozess fortsetzen kann.
- Am 20. August 2015 und 2. September 2015 hat der Präsidialausschuss Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Er hat unter anderem seine Zustimmung zur Beauftragung einer neuen Staffel des Casting-Show-Formats „Germany’s Next Top Model by Heidi Klum“ und zum Abschluss eines umfassenden Vertrages mit IBM betreffend verschiedener IT-Dienstleistungen erteilt.
- Am 8. September 2015 tagte der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE in einer ordentlichen Sitzung. Wir erhielten einen detaillierten Einblick in den strategisch wichtigen US-Markt. Die USA gehören zu den wichtigsten TV-Märkten weltweit und verfügen über eine dynamische Start-up-Kultur.

Neben dieser Educational Session informierte uns der Vorstand über die aktuelle Entwicklung in den wichtigsten Geschäftsbereichen und über Möglichkeiten, die Digitalstrategie zu intensivieren – insbesondere durch eine verstärkte Internationalisierung.

- Eine weitere Aufsichtsratssitzung fand am 30. September 2015 in Form einer Telefonkonferenz statt. In dieser Sitzung haben wir uns eingehend mit der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und den Festlegungen entsprechender Zielgrößen für den Frauenanteil im Gremium des Aufsichtsrats und des Vorstands beschäftigt. Nach eingehender Beratung haben wir Zielgrößen für den Aufsichtsrat und den Vorstand sowie entsprechende Umsetzungsfristen beschlossen; für weitergehende Informationen hierzu wird auf die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 46–54 des Geschäftsberichts verwiesen.
- Am 8. Oktober 2015 stimmte das Gremium im schriftlichen Umlaufverfahren der Akquisition des pan-europäischen Online-Flugreisebüros etraveli über die ProSieben Travel GmbH zu. Damit treibt ProSiebenSat.1 den Ausbau und die Internationalisierung des Travel Vertical voran; dort bündelt

das Unternehmen seine Beteiligungen rund um das Thema Reise. Um einen möglichen Interessenkonflikt auszuschließen, hat Antoinette (Annet) P. Aris weder an den vorausgehenden Beratungen noch an der Abstimmung teilgenommen. Sie hält ein Aufsichtsratsmandat bei Thomas Cook PLC.

- In einem Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat am 9. Oktober 2015 auf Vorschlag des Präsidialausschusses zugestimmt, Ketan Mehta als neues Aufsichtsratsmitglied gerichtlich bestellen zu lassen. Er folgt auf Philipp Freise, der sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2015 niedergelegt hatte. Das Amtsgericht München ist dem Vorschlag gefolgt und hat Ketan Mehta mit Beschluss vom 19. November 2015 bis zur nächsten Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Am 31. Oktober 2015 verabschiedete der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren die jeweiligen Zuteilungen unter dem im Jahr 2012 eingeführten Group Share Plan an die Vorstandsmitglieder.
- In einem weiteren Umlaufverfahren vom 6. November 2015 genehmigte der Aufsichtsrat den Mehrheitserwerb (60,0 Prozent) an Crow Magnon, LLC durch die Red Arrow Entertainment Group. Crow Magnon ist die Muttergesellschaft von Karga Seven Pictures Inc. Dieses Unternehmen mit Sitz in den USA produziert und entwickelt Sendungen über viele Genres und Formate hinweg; der Fokus liegt auf Non-Fiction-Formaten. Dies ist bereits die sechste Beteiligung der Red Arrow Entertainment Group in den USA.
- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2015 wurde uns die Budget-Planung 2016 für den ProSiebenSat.1-Konzern ausführlich vorgestellt und erläutert. Wir erhielten umfassende Berichte über die Entwicklung in den wichtigsten Geschäftsbereichen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung gemäß § 87 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO und Ziffer 4.2.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Außerdem erhielt das Gremium einen detaillierten Bericht zum aktuellen Stand der IT-Sicherheit im Unternehmen und künftigen weiteren Maßnahmen.

Im Jahr 2015 fanden zwei ordentliche Präsenzsitzungen sowie eine zweitägige Klausur des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG statt. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hielt drei ordentliche Präsenzsitzungen sowie eine weitere Sitzung in Form einer Telefonkonferenz ab. Insgesamt fanden somit sieben Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungsteilnahme ist im Corporate-Governance-Bericht individualisiert offengelegt, den Sie im Internet unter [www.ProSiebenSat1.com/page/corporate-governance-bericht](http://www.ProSiebenSat1.com/page/corporate-governance-bericht) sowie im Geschäftsbericht ab Seite 46 finden. Außerhalb dieser Sitzungen fasste der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG zudem 15 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren, der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE elf Beschlüsse. Insgesamt wurden 26 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

### Bericht über die Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, verfügte das Gremium auch 2015 über drei Ausschüsse: den Präsidial- und Nominierungsausschuss („Presiding and Nomination Committee“), den Personalausschuss („Compensation Committee“) sowie den Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“). Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Ihre Aufgabenschwerpunkte waren:

- Der PRÄSIDIALAUSSCHUSS UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Er fasst zudem Beschlüsse und Entscheidungen zu Geschäftsvorfällen, die an ihn durch die vom Aufsichtsrat festgelegte Geschäftsordnung delegiert wurden. Im Geschäftsjahr 2015 erteilte der Ausschuss beispielsweise seine Zustimmung zu dem vorstehend näher bezeichneten Lizenzvertrag mit der Walt Disney Germany GmbH oder den Vertragsvereinbarungen mit Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf.



Dieser Ausschuss verantwortet zudem die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. So hat er dem Aufsichtsratsplenium geeignete Aufsichtsratskandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung am 21. Mai 2015 unterbreitet. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2015 insgesamt viermal. Davon fand eine Präsenzsitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses der ProSiebenSat.1 Media AG sowie eine Sitzung in Form einer Telefonkonferenz statt; der Präsidial- und Nominierungsausschuss der ProSiebenSat.1 Media SE hielt zwei Sitzungen in Form einer Telefonkonferenz ab. Zudem fasste der Präsidial- und Nominierungsausschuss sechs Beschlüsse im Umlaufverfahren. Vier der Umlaufbeschlüsse wurden im Berichtsjahr dabei vom Präsidial- und Nominierungsausschuss der ProSiebenSat.1 Media AG gefasst, die zwei weiteren Umlaufbeschlüsse wurden vom Präsidial- und Nominierungsausschuss der ProSiebenSat.1 Media SE gefasst.

- Der PERSONALAUSSCHUSS bereitet Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen für das Aufsichtsratsplenum vor. Im Geschäftsjahr 2015 befasste er sich insbesondere mit der Anpassung der bestehenden Vorstandsverträge, darunter auch die Verlängerung der Bestellung von bzw. des Vertrags mit Thomas Ebeling als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft. Aufgabe des Personalausschusses ist auch die jährliche Überprüfung der Vergütung der Vorstandsmitglieder; sie erfolgte zuletzt im Rahmen der ordentlichen Sitzung am 8. Dezember 2015 durch den Gesamtaufsichtsrat.

Der Personalausschuss der ProSiebenSat.1 Media AG führte im Jahr 2015 zwei ordentliche Präsenzsitzungen durch. Vier Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Der Personalausschuss der ProSiebenSat.1 Media SE hielt drei ordentliche Präsenzsitzungen ab und fasste drei Beschlüsse im Umlaufverfahren. Somit fanden im Jahr 2015 insgesamt fünf Sitzungen des Personalausschusses statt, insgesamt sieben Beschlüsse fanden im Umlaufverfahren statt.

- Der PRÜFUNGSAUSSCHUSS bereitete für den Aufsichtsrat die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Gewinnverwendungsvorschlags vor und erörterte die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte mit dem Vorstand. Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Abschlussprüfer die Strategie und die Ergebnisse seiner Prüfung.

Schwerpunkte der Überwachung der Finanzberichterstattung waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Bewertung des Programmvermögens, Unternehmens- und Anteilserwerbe, die Realisierung von Umsatzerlösen, das Hedge Accounting sowie die Ertragsteuern.

Daneben befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie mit der Compliance-Funktion.

Der Prüfungsausschuss erteilte dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2015, überwachte die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und unterbreitete dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.

Im Jahr 2015 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Der Prüfungsausschuss der ProSiebenSat.1 Media AG trat im Jahr 2015 dreimal zusammen; ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Der Prüfungsausschuss der ProSiebenSat.1 Media SE tagte zweimal in jeweils ordentlichen Präsenzsitzungen.

Für die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme in den Aufsichtsratsausschüssen verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht, den Sie im Internet unter [www.ProSiebenSat1.com/page/corporate-governance-bericht](http://www.ProSiebenSat1.com/page/corporate-governance-bericht) sowie im Geschäftsbericht ab Seite 46 finden.

### Prüfung der Jahres- und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2015

Der Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Niederlassung München, ordnungsgemäß geprüft und am 24. Februar 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Alle Abschlussunterlagen, der Risikobericht sowie die Prüfungsberichte der KPMG lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden eingehend von uns geprüft. Sie wurden zunächst im Prüfungsausschuss und anschließend im Gesamtaufichtsrat jeweils in Gegenwart der zuständigen Wirtschaftsprüfer ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Schwächen des internen Kontrollsystems und Risikomanagements bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen ebenfalls nicht vor.

Zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen haben die Prüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 0,4 Mio Euro (Vorjahr: 0,3 Mio Euro), Steuerberatungsleistungen von 0,5 Mio Euro (Vorjahr: 0,3 Mio Euro) und sonstige Leistungen von 1,5 Mio Euro (Vorjahr: 0,4 Mio Euro) erbracht. Die Details zu den Leistungen der Abschlussprüfer und die Höhe der Vergütung sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Ziffer 41 dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

### Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Präsidialausschuss offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2015 lagen aufgrund gleichzeitiger Organmitgliedschaft einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bei Wettbewerbern bzw. Geschäftspartnern der ProSiebenSat.1 Media SE folgende Anhaltspunkte für Interessenkonflikte vor:

- Antoinette (Annet) P. Aris gehört dem Aufsichtsrat der Thomas Cook PLC an. Sie hat daher vorsorglich die Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft vor Diskussionen, die den Geschäftsbereich Travel betrafen, verlassen. Sie hat an den Sitzungen erst nach Abschluss dieser Besprechungen respektive nach Beschlussfassungen hierzu wieder teilgenommen.
- Philipp Freise leitet bei Kohlberg Kravis Roberts (KKR) das Ressort „European Media Industry“. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurde er in Besprechungen über eine mögliche Zusammenarbeit des ProSiebenSat.1-Konzerns mit einem weiteren TV-Unternehmen im deutschsprachigen Raum nicht involviert. Zudem hat er Aufsichtsratssitzungen vorsorglich verlassen, in denen eine mögliche Beteiligung an einem europaweit agierenden Online-Marktplatz diskutiert wurde.

Darüber hinaus hat es keine Anzeichen für das Vorliegen von Interessenkonflikten gegeben.

## Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Thema Corporate Governance einen separaten Bericht erstellt. Diesen sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB finden Sie im Internet unter [www.ProSiebenSat1.com/page/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.ProSiebenSat1.com/page/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) sowie im Geschäftsbericht ab Seite 55.

### Veränderungen in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 1. April 2015 hat Dr. Gunnar Wiedenfels die Nachfolge von Axel Salzmann als Finanzvorstand der ProSiebenSat.1 Media AG angetreten. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch Dr. Ralf Schremper als Chief M&A and Strategy Officer zum Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media AG bestellt. Er übernahm das neue Ressort „Investment & Strategy, Mergers & Acquisitions“. Beide begleiten das Unternehmen bereits seit Jahren in leitender Funktion.

Die Ämter der Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media AG endeten mit Wirksamwerden der SE-Umwandlung am 7. Juli 2015. Der erste Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE bestellte die bisherigen Vorstandsmitglieder zu Mitgliedern des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE. Mitglieder des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE sind: Thomas Ebeling (Vorsitzender), Conrad Albert, Dr. Ralf Schremper, Dr. Christian Wegner und Dr. Gunnar Wiedenfels.

Die Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2015 ebenfalls geändert:

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 hat Angelika Gifford in den Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG als Nachfolgerin für Stefan Dziarski gewählt; Stefan Dziarski hatte sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 30. Oktober 2014 niedergelegt.

Mit Wirksamwerden der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft endeten die Ämter der Aufsichtsratsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media AG. Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 hat Lawrence Aidem, Antoinette (Annet) P. Aris, Dr. Werner Brandt, Adam Cahan, Philipp Freise, Angelika Gifford, Dr. Marion Helmes, Erik Adrianus Hubertus Huggers und Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher in den ProSiebenSat.1 Media SE-Aufsichtsrat gewählt. Das Amt von Prof. Harald Wiedmann endete mit Wirksamwerden der SE-Umwandlung zum 7. Juli 2015; er war Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. März 2007 und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE übernahm Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher nunmehr die Aufgaben von Prof. Harald Wiedmann.

Philipp Freise hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2015 niedergelegt. Als sein Nachfolger wurde Ketan Mehta mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 19. November 2015 in den Aufsichtsrat bestellt; seine Amtszeit hat mit Zustellung des Beschlusses am 24. November 2015 begonnen und läuft bis zur nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft.

### Dank des Aufsichtsrats

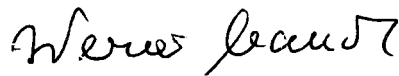
Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015 ausdrücklich danken. Ihre Arbeit ist die Grundlage für den Erfolg des ProSiebenSat.1-Konzerns.

Des Weiteren danke ich den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre langjährige Tätigkeit im ProSiebenSat.1-Aufsichtsrat.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für ihr Vertrauen in das Unternehmen und die ProSiebenSat.1-Aktie aussprechen.

Unterföhring, im März 2016

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt,  
Vorsitzender

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Mitglieder des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE<sup>1</sup> (Abb. 1)

<b>Dr. Werner Brandt</b> Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Unternehmensberater)	Mandate: RWE AG (non-executive), QIAGEN N.V. (non-executive), Osram Licht AG (non-executive), Deutsche Lufthansa AG (non-executive)
<b>Dr. Marion Helmes</b> Stellvertretende Vorsitzende	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Unternehmensberaterin)	Mandate: NXP Semiconductors N.V. (non-executive)
<b>Lawrence Aidem</b>	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Our Film Festival, Inc. (Fandor) (President, CEO)	Mandate: keine
<b>Antoinette (Annet) P. Aris</b>	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 INSEAD (Lehrbeauftragte für Strategie)	Mandate: Thomas Cook PLC (non-executive), Jungheinrich AG (non-executive), ASR Netherlands N.V. (non-executive), ASML N.V. (non-executive)
<b>Adam Cahan</b>	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Yahoo Inc. (Senior Vice President Mobile and Emerging Products)	Mandate: keine
<b>Angelika Gifford</b>	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG und ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Hewlett Packard GmbH (General Manager)	Mandate: Rothschild & Co. S.C.A, Paris (non-executive)
<b>Erik Adrianus Hubertus Huggers</b>	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Vevo LLC (President, CEO)	Mandate: keine
<b>Ketan Mehta</b>	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 24. November 2015 Allen & Company LLC (Managing Director)	Mandate: keine
<b>Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher</b>	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 (Wirtschaftsprüfer)	Mandate: Continental AG (non-executive), Covestro AG (non-executive), Covestro Deutschland AG (non-executive)

<sup>1</sup> Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media AG bestand bis zum Wirksamwerden der Umwandlung in die ProSiebenSat.1 Media SE am 7. Juli 2015 parallel zum Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE beabsichtigen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,80 Euro je Stammaktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von voraussichtlich 386 Mio Euro oder einer Ausschüttungsquote von 82,5 Prozent bezogen auf den bereinigten Konzernüberschuss.<sup>1</sup> Bezogen auf den Kurs der Stammaktie von 46,77 Euro zum 30. Dezember 2015 ergibt sich hieraus eine Dividendenrendite von 3,8 Prozent.

<sup>1</sup> Die Dividendensumme und Ausschüttungsquote sind abhängig von der Anzahl der eigenen Aktien, über die das Unternehmen zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung verfügt.

# Corporate-Governance-Bericht

Im Folgenden erstatten Vorstand und Aufsichtsrat den jährlichen Bericht über die Corporate Governance in der Gesellschaft gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle an.

Mit dem DCGK wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Viele der im DCGK enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bereits seit langer Zeit bei ProSiebenSat.1 gelebt.

Einzelne Themen betreffend die Corporate Governance bei der ProSiebenSat.1 Media SE werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289a HGB näher dargestellt; diese enthält insbesondere die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Ergänzende Ausführungen, wie unter anderem eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen für Vorstand und Aufsichtsrat, eine Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Erläuterungen zur Kapitalmarktkommunikation und den Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich im nachfolgenden Corporate-Governance-Bericht.

## Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche und europäische Recht, insbesondere das Recht der SE, das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE vor.

Der Chief Compliance Officer der ProSiebenSat.1 Media SE ist betraut mit der Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze, der Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben sowie der Dokumentation dieser Prozesse. Zu seinen Aufgaben gehört auch, sich stetig über gesetzliche Neuerungen zu informieren und die Diskussion in der Öffentlichkeit zu verfolgen.

## Organe der Gesellschaft

Die ProSiebenSat.1 Media SE als Europäische Aktiengesellschaft mit dualistischem Leitungs- und Aufsichtssystem verfügt – wie schon die ProSiebenSat.1 Media AG bis zur Umwandlung in eine SE – über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) und Vorstand (Leitungsorgan). Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SEAG), dem Aktiengesetz und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE.

Es besteht eine klare personelle Trennung zwischen Führungs- und Kontrollorgan: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Dazu ist eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung. Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Zusammenwirken wird in

vorliegendem Corporate-Governance-Bericht berichtet. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht erläutert, der Teil des zusammengefassten Lageberichts ist (siehe Geschäftsbericht ab Seite 57).

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte auf der Hauptversammlung wahr. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktionäre der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert.

### Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat



Mitglieder des  
Vorstands, Seite 04.

Dem **Vorstand** gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2015 bestand der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE aus fünf Mitgliedern.



Mitglieder des  
Aufsichtsrats, Seite 45.

Dem **Aufsichtsrat** gehören satzungsgemäß neun Mitglieder an, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Zwischen dem Ausscheiden von Herrn Philipp Freise mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2015 aufgrund Amtsniederlegung bis zum Wirksamwerden der gerichtlichen Bestellung seines Nachfolgers, Herrn Ketan Mehta, am 24. November 2015, war der Aufsichtsrat zwischenzeitlich mit lediglich acht Mitgliedern besetzt.

### Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem neugefassten § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes (AktG) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO auseinandergesetzt, wonach der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen hat, die den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten dürfen, soweit der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent liegt. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die jeweils nicht länger als fünf Jahre betragen dürfen; die erstmals festzulegende Frist darf allerdings nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig keine Frau Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE ist, die Vorstandsverträge der derzeitigen Mitglieder des Vorstandes Laufzeiten über den Stichtag des 30. Juni 2017 hinaus haben und der Aufsichtsrat den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE nicht lediglich aus Anlass dieser Gesetzesänderung erweitern möchte, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass im Interesse einer Flexibilität bei der zukünftigen Bestellung neuer Vorstandsmitglieder der Aufsichtsrat

- › keine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE bis zum 30. Juni 2017 anstrebt und damit einen Frauenanteil von 0 Prozent als Zielgröße festlegt,
- › gleichwohl aber, sollte in der Zukunft – und gegebenenfalls auch noch vor dem 30. Juni 2017 – eine Veränderung der Zusammensetzung im Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE notwendig oder beabsichtigt sein, die vorbezeichnete Zielgröße in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand überdenken wird.

Der Vorstand in seiner derzeitigen Besetzung erfüllt damit die vorstehend genannte mit Beschlussfassung am 30. September 2015 durch den Aufsichtsrat auferlegte Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand.

### **Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Aufsichtsrat gemäß §111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO**

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des DCGK zu konkreten Zielen seiner Zusammensetzung eingehend auseinandergesetzt und am 13. März 2015 unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen. Danach strebt der Aufsichtsrat an, dass

- der Anteil der im Sinne der Ziff. 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder mindestens 30 Prozent betragen soll;
- der Frauenanteil mindestens 30 Prozent betragen soll (diese Zielvorgabe wurde mit Beschluss vom 30. September 2015 auf 33 Prozent nochmals erhöht);
- der internationalen Tätigkeit des Unternehmens weiterhin Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Internationalisierung beibehalten werden soll. Der Aufsichtsrat soll weiterhin mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft oder beruflichen Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Gesellschaft eine wesentliche Tätigkeit entfaltet, bzw. die über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, insbesondere auf den Gebieten Rundfunk, Medien und Kommunikation;
- auch der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung weiterhin Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Vielfalt beibehalten werden soll. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres persönlichen Hintergrunds, ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit, dem Aufsichtsrat breit gefächerte Erfahrungswerte und Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen können;
- er weiterhin in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex prüft, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht, um weiterhin eine unvoreingenommene, am Unternehmensinteresse orientierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Gesellschaft zu gewährleisten;
- die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehene Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beibehalten werden soll.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 11. März 2016 folgende Regelungen zur Erfüllung der durch die Änderung des DCGK vom 5. Mai 2015 neu eingeführten Empfehlung betreffend eine Regelzugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat gemäß Ziff. 5.4.1 Abs. 2 DCGK verabschiedet:

- Eine Person, die für drei volle aufeinanderfolgende Amtszeiten und damit in der Regel fünfzehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, soll in der Regel für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr vorgeschlagen werden;
- allerdings kann der Aufsichtsrat eine solche Person zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, wenn im Einzelfall eine erweiterte Dauer der Mitgliedschaft des entsprechenden Kandidaten im besten Interesse der Gesellschaft angemessen erscheint.

Ferner hat der Aufsichtsrat sich mit dem neugefassten § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO auseinandergesetzt, wonach der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat Zielgrößen festzulegen hat, die den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten dürfen, soweit der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent liegt. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die jeweils nicht länger als fünf Jahre betragen dürfen; die erstmals

festzulegende Frist darf allerdings nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Aufgrund Beschlusses vom 30. September 2015 strebt der Aufsichtsrat an, dass

- > der Frauenanteil mindestens 33 Prozent betragen soll (hierdurch wurde die mit Beschluss vom 13. März 2015 beschlossene Zielvorgabe von 30 Prozent nochmals erhöht) und
- > dieser Frauenanteil bis spätestens 30. Juni 2017 erreicht sein soll.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung erfüllt bereits die vorstehend genannten und gemäß DCGK und AktG mit Beschlussfassung am 13. März und 30. September 2015 selbst auferlegten Ziele seiner Zusammensetzung.

### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Um Beschlüsse treffen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied sowie der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das vom Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Sitzung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird unverzüglich jedem Vorstandsmitglied schriftlich oder in Textform zugeleitet; erhebt keine der Personen, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, Widerspruch gegen Inhalt oder Formulierung des Protokolls innerhalb einer Woche nach Zusendung, gilt das Protokoll als genehmigt. Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr entwickelt.

Näheres zur Arbeitsweise des Vorstands wird in der vom Aufsichtsrat festgelegten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, die insbesondere auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten regelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Vorstands sehen für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen bzw. Desinvestitionen oder Investitionen in Programmlizenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2015 sind im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 36 zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse jedoch auch in Telefon- oder Videokonferenzen oder außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Herr Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, der zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, erfüllt als unabhängiges und sachverständiges Mitglied die Anforderungen nach §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO und Ziff. 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziff. 5.6 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet; der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 drei Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweilige berufliche Qualifikation berücksichtigt.

---

#### Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse zum 31. Dezember 2015 (Abb. 2)

---

<b>Präsidial- und Nominierungsausschuss</b>	Dr. Werner Brandt (Co-Vorsitzender), Dr. Marion Helmes (Co-Vorsitzende), Lawrence Aidem
<b>Prüfungsausschuss</b>	Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte i.S.d. §§100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO und Ziffer 5.3.2 Sätze 2 und 3 DCGK), Antoinette (Annet) P. Aris, Dr. Marion Helmes
<b>Personalausschuss</b>	Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Antoinette (Annet) P. Aris, Angelika Gifford, Dr. Marion Helmes

---

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise zu Sitzungen zusammen. Den Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte – mindestens aber drei Mitglieder – an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einer Woche nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Finanzvorstand, der Rechtsvorstand und der Abschlussprüfer nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung zu Informationszwecken ein. Mindestens einmal im Geschäftsjahr tagt der Prüfungsausschuss in Abwesenheit von Vorstandsmitgliedern. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben.

### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Der Aufsichtsrat sieht es als Bestandteil guter Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen. Soweit nachfolgend nicht anders gekennzeichnet, bezieht sich die individualisierte Offenlegung auf Sitzungen des Plenums bzw. der Ausschüsse sowohl des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG als auch des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE.

#### Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2015 (Abb. 3)

	Sitzungs- teilnahme	Anwesenheit in %
<b>AUFSICHTSRATSPLENUM</b>		
<b>Dr. Werner Brandt</b> Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	7/7	100
<b>Philipp Freise</b> (bis zum 31. Juli 2015; stellvertretender Vorsitzender der AG bis zum 7. Juli 2015)	4/4	100
<b>Lawrence Aidem</b> (seit 26. Juni 2014)	7/7	100
<b>Antoinette (Annet) P. Aris</b> (seit 26. Juni 2014)	6/7	85,71
<b>Adam Cahan</b> (seit 26. Juni 2014)	5/7	71,43
<b>Angelika Gifford</b> (seit 21. Mai 2015)	4/4	100
<b>Dr. Marion Helmes</b> (seit 26. Juni 2014, stellvertretende Vorsitzende der SE seit 21. Mai 2015) <sup>2</sup>	7/7	100
<b>Erik Adrianus Hubertus Huggers</b> (seit 26. Juni 2014)	7/7	100
<b>Ketan Mehta</b> (seit 24. November 2015) <sup>1</sup>	1/1	100
<b>Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher</b> (seit 21. Mai 2015) <sup>1</sup>	4/4	100
<b>Prof. Dr. Harald Wiedmann</b> (bis 7. Juli 2015) <sup>2</sup>	2/3	66,67
<b>PRÄSIDIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS</b>		
<b>Dr. Werner Brandt</b> Co-Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	4/4	100
<b>Dr. Marion Helmes</b> Co-Vorsitzende (seit 21. Mai 2015) <sup>1</sup>	2/2	100
<b>Philipp Freise</b> Co-Vorsitzender (bis 7. Juli 2015) <sup>2</sup>	2/2	100
<b>Lawrence Aidem</b> (seit 26. Juni 2014)	4/4	100

**Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2015 (Fortsetzung)**

	Sitzungs- teilnahme	Anwesenheit in %
<b>PRÜFUNGS-AUSSCHUSS</b>		
<b>Prof. Dr. Harald Wiedmann</b> Vorsitzender (bis 7. Juli 2015) <sup>2</sup>	3/3	100
<b>Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher</b> Vorsitzender (seit 21. Mai 2015) <sup>1</sup>	2/2	100
<b>Antoinette (Annet) P. Aris</b> (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
<b>Dr. Marion Helmes</b> (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
<b>PERSONAL-AUSSCHUSS</b>		
<b>Dr. Werner Brandt</b> Vorsitzender (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
<b>Dr. Marion Helmes</b> (seit 21. Mai 2015) <sup>1</sup>	3/3	100
<b>Philipp Freise</b> (bis 7. Juli 2015) <sup>2</sup>	2/2	100
<b>Antoinette (Annet) P. Aris</b> (seit 26. Juni 2014)	5/5	100
<b>Angelika Gifford</b> (seit 21. Mai 2015) <sup>1</sup>	3/3	100
<b>Erik Adrianus Hubertus Huggers</b> (bis 7. Juli 2015) <sup>2</sup>	2/2	100

<sup>1</sup> Mitgliedschaft nur im Aufsichtsrat bzw. jeweiligen Ausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE.

<sup>2</sup> Mitgliedschaft nur im Aufsichtsrat bzw. jeweiligen Ausschuss des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG.

**Kapitalmarktkommunikation und Rechnungslegungsgrundsätze**

- **Transparenz:** Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionäre und Kapitalgeber sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichtet die ProSiebenSat.1 Media SE regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Konzern. Das Unternehmen stellt diese Informationen grundsätzlich zeitgleich allen Aktionären sowie Medienvertretern und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden auch in englischer Sprache veröffentlicht, um die Internationalität der Interessengruppen zu berücksichtigen.

Im Sinne einer fairen Kommunikation und zeitnahen Information im In- und Ausland nutzt das Unternehmen insbesondere das Internet als Kommunikationskanal. Auf der Homepage [www.ProSiebenSat1.com](http://www.ProSiebenSat1.com) werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Zwischenberichte, aktuelle Kurs-Charts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten für die jährliche Hauptversammlung informiert der Konzern über organisatorische und rechtliche Themen rund um die Hauptversammlung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Versammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungsergebnisse abrufbar. In der Rubrik „Corporate Governance“ veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media SE zudem den jährlichen Corporate-Governance-Bericht, die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB, die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit älteren Entsprechenserklärungen sowie die Satzung des Unternehmens.

- **Regelberichterstattung und Ad-hoc-Publizität:** Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht.

- **Finanzkalender:** Im Finanzkalender werden die Veröffentlichungstermine von Finanzberichten und weitere wichtige Termine wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage abrufbar und auch in diesem Geschäftsbericht abgedruckt.
- **Beteiligungsmeldungen:** Beteiligungsmeldungen gemäß den §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht. Aktuelle Informationen sind unter [www.ProSiebenSat1.com/page/stimmrechtsmitteilungen](http://www.ProSiebenSat1.com/page/stimmrechtsmitteilungen) abrufbar.
- **Directors'-Dealings-Meldungen:** Auch Directors'-Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG werden unverzüglich nach deren Eingang im Internet veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2015 wurden der ProSiebenSat.1 Media SE gemäß § 15a WpHG folgende Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

**Directors'-Dealings-Meldungen** (Abb. 4)

Name, Vorname	Grund der Mitteilung	Bezeichnung des Finanzinstruments	Kauf/ Verkauf	Datum/Ort	Stückzahl	Kurs/Preis	Geschäftsvolumen
Cahan, Adam	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	29.12.2015, Xetra, Frankfurt/M.	220	50,28 \$	11.061,60 \$
Gifford, Angelika	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	09.12.2015, Xetra Frankfurt/M.	845	47,75 €	40.345,50 €
Huggers, Erik	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	24.11.2015, OTC	203	52,68 \$	10.693,11 \$
Aidem, Lawrence	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	27.05.2015, OTC	222	49,36 \$	10.966,87 \$
Dr. Helmes, Marion	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	20.05.2015, Xetra Frankfurt/M.	640	47,42 €	30.345,60 €
Aris, Antoinette	Mitteilung aufgrund eigener Führungsaufgaben	ProSiebenSat.1-Namens-Stammaktien	Kauf	29.04.2015, Xetra Frankfurt/M.	215	47,08 €	10.122,20 €

- **Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat:** Zum 31. Dezember 2015 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 152.000 Aktien und Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 5.345 Aktien an der ProSiebenSat.1 Media SE.

Die im Geschäftsjahr 2014 zuletzt noch ausstehenden 165.000 Aktienoptionen des bisherigen Aktienoptionsprogramm (Long Term Incentive Plans, LTIP) aus dem Zyklus 2009 wurden von den entsprechenden Vorstandsmitgliedern durch die Gesellschaft zurückerworben. Daher halten Vorstandsmitglieder keine Aktienoptionen aus dem LTIP mehr.

Der LTIP wurde durch das im Jahr 2012 geschaffene, aktienbasierte Vergütungsprogramm (Group Share Plan) abgelöst, das als Aktientantiemenprogramm ausgestaltet ist und aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient wird. Dabei erhalten die Teilnehmer sog. Performance Share Units (PSUs), die zum Bezug von Aktien berechtigten. Die Bilanzierung erfolgt nach Maßgabe der Vergütung durch Einsatz von Eigenkapitalinstrumenten („Equity-Settlement“), da seitens der ProSiebenSat.1 Media SE die Möglichkeit, jedoch nicht die gegenwärtige Verpflichtung, zur Erfüllung der Vergütung durch Barausgleich besteht. Im Geschäftsjahr 2015 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 447.907 PSUs, die ab Beginn des Jahres der Zusage zum Bezug von Aktien nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist berechtigen. Der Umrechnungsfaktor, mit dem die PSUs nach Ablauf der Haltefrist in ProSiebenSat.1-Aktien umgetauscht werden, hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Jahresziele während der Haltefrist ab.



- > **Rechnungslegung und Abschlussprüfung:** Die Rechnungslegung des ProSiebenSat.1-Konzerns erfolgt nach Grundsätzen der internationalen Rechnungslegung IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE ist – getrennt vom Konzernabschluss – auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.ProSiebenSat1.com](http://www.ProSiebenSat1.com) abrufbar. Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Für das Geschäftsjahr 2015 sind sie von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Niederlassung München, mit Haiko Schmidt als verantwortlichem Prüfer ordnungsgemäß geprüft und am 24. Februar 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Haiko Schmidt ist seit dem Geschäftsjahr 2012 als verantwortlicher Prüfer der KPMG für die Gesellschaft tätig.
  
- > **Aktionsoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme:** Angaben zu dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Group Share Plan), zum Mid-Term Incentive Plan, der in bar auszuzahlen ist, und zu dem bisherigen Aktioptionsprogramm (Long Term Incentive Plan) der ProSiebenSat.1 Media SE sind im Anhang des Konzernabschlusses auf Seite 292 sowie im Vergütungsbericht ab Seite 57 enthalten.

# Erklärung zur Unternehmensführung

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Unternehmensführung. Sie umfasst neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung. Ergänzende Ausführungen, wie unter anderem eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, eine Darstellung der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Erläuterungen zur Kapitalmarktkommunikation und den Rechnungslegungsgrundsätzen finden Sie im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 46 bis 54.

---

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (Abb. 5)**

**Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 seit deren Bekanntgabe grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit entsprochen wurde. Lediglich die folgenden Kodex-Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:**

- › Die von der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-Versicherungsverträge sehen einen Selbstbehalt für die versicherten Mitglieder des Vorstands in dem gesetzlich (§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 51 SE VO) und anstellungsvertraglich vorgegebenen Rahmen vor. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat ist ein Selbstbehalt jedoch kein geeignetes Mittel, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Organmitglieder zu steigern. Ein Selbstbehalt ist für Aufsichtsratsmitglieder deswegen derzeit entgegen der Empfehlung in Ziff. 3.8 DCGK nicht vereinbart.
- › Der Aufsichtsrat hat sich mit der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 2 DCGK betreffend die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer als Mitglied des Aufsichtsrats befasst und in seiner turnusmäßigen Sitzung im März 2016 eine entsprechende Regelgrenze von drei vollen aufeinanderfolgenden Amtszeiten und damit in der Regel fünfzehn Jahren beschlossen. Da diese Empfehlung erst durch die Änderung des DCGK vom 5. Mai 2015 neu eingeführt worden war, wurde ihr für die Zeit vom Inkrafttreten der neuen Empfehlung am 12. Juni 2015 bis zur vorgenannten Entscheidung des Aufsichtsrats nicht entsprochen. In Zukunft wird der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer berücksichtigen.
- › Das Vorstandsmitglied Conrad Albert wurde im März 2016 vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der laufenden Bestelldauer unter Aufhebung der laufenden Bestellung für eine neue Bestellungsperiode von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft wiederbestellt. Die Wiederbestellung in Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 5.1.2 Abs. 2 DCGK erfolgte zur Sicherstellung einer langfristigen Kontinuität im Vorstand der Gesellschaft. In der Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft, diese Empfehlung wieder einzuhalten.

---

**Die ProSiebenSat.1 Media SE beabsichtigt, den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung vom 5. Mai 2015 mit den oben erwähnten Ausnahmen auch in Zukunft zu entsprechen.**

---

**Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 30. September 2014 bekannt gemachten Fassung vom 24. Juni 2014 im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom März 2015 bis zur Bekanntgabe der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 am 12. Juni 2015 ebenfalls mit den oben genannten, sowie den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde:**

- › Die nach Inkrafttreten der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 DCGK im Jahr 2013 geänderten oder neugefassten Vorstandsverträge sehen feste betragsmäßige Höchstgrenzen für Nebenleistungen und somit auch betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt vor. Lediglich zwei vor Inkrafttreten der vorgenannten Empfehlung abgeschlossene Verträge enthielten bis zu ihrer Änderung am 5. Mai bzw. 7. Mai 2015 noch keine solchen betragsmäßigen Höchstgrenzen.

**Im März 2016**

**Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE**

---

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Verhaltensregeln, Gesetzen und Richtlinien wird bei der ProSiebenSat.1 Group durch einen Verhaltenskodex mit konzernweiter Gültigkeit sichergestellt. Dieser sogenannte „Code of Compliance“ legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er Mitarbeitern und Führungskräften der ProSiebenSat.1 Group als wertvolle Hilfestellung. Die Einhaltung des Code of Compliance wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom Compliance-Beauftragten in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Human Resources, Group Controlling und Legal Affairs begleitet. Der Code of Compliance kann im Internet unter [www.ProSiebenSat1.com/page/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung](http://www.ProSiebenSat1.com/page/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) heruntergeladen werden.

### Festlegungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO

**Vorstand und Aufsichtsrat.** Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat jeweils für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in beiden Organen der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Zielgrößen sowie Fristen für eine entsprechende Zielerreichung festgelegt, über die im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 46 bis 54 berichtet wird; auf diesen Bericht wird hiermit verwiesen.

**Führungsebenen unterhalb des Vorstands.** Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. September 2015 mit Blick auf den neugefassten § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht sein sollen:

- > 1. Führungsebene (Management Level 1): 15 Prozent
- > 2. Führungsebene (Management Level 2): 25 Prozent

Die Zielgröße für die erste Führungsebene bewegte sich ungefähr auf dem Niveau des Frauenanteils zum 31. Dezember 2015 (16,7%). Das schließt eine Erhöhung auf dieser Führungsebene selbstverständlich nicht aus. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene bedeutet, dass zur Erreichung dieser Zielgröße eine Steigerung des Frauenanteils, der derzeit bei 18,1 Prozent liegt, erforderlich wäre.

### Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüssen befindet sich im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 46. Die Zusammensetzung des Vorstands ist auf den Seiten 04 bis 11 im Geschäftsbericht zu finden; die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Geschäftsbericht auf Seite 45 sowie im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 46 erläutert.

# Vergütungsbericht<sup>1</sup>

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des geprüften zusammengefassten Lageberichts und entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften; ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015.

## Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE stehen zusätzlich zu ihrer Organfunktion in vertraglicher Beziehung zur Gesellschaft. Für den Abschluss der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE zuständig. Die VorstandsDienstverträge haben eine maximale Laufzeit von fünf Jahren und regeln auch die Vergütung. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses („Compensation Committee“) vom Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden einerseits die persönliche Leistung sowie der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder, andererseits die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung in vergleichbaren Unternehmen, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die Vergütungsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE.

 Bericht des Aufsichtsrats,  
Seite 36.

## Vergütungssystem für den Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Es setzt sich aus fixen und erfolgsbezogenen Bestandteilen zusammen. Im Geschäftsjahr 2015 hat es einzelne Änderungen im Vergütungssystem gegeben, die im Folgenden bei den jeweiligen Vergütungskomponenten näher erläutert werden. Die Vorstandsvergütung bestand im Geschäftsjahr 2015 aus folgenden Komponenten:

- Sämtliche Vorstandsmitglieder erhielten jeweils ein **fixes Basisgehalt**, das sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausbezahlt wurde.
- Zusätzlich zu diesem fixen Basisgehalt erhielten die Vorstandsmitglieder eine **erfolgsabhängige, variable Jahresvergütung**, den sog. Performance Bonus. Die Ausgestaltung des Performance Bonus ist grundsätzlich einheitlich in den jeweiligen VorstandsDienstverträgen geregelt: Die Höhe hängt von der Erreichung zu Beginn jeden Jahres definierter Jahresziele für die für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten Zielparame-ter ab. Anders als nach bisheriger Regelung liegt für den Performance Bonus ab 2015 nicht nur die Festlegung der zugrundeliegenden Zielgrößen, sondern auch die Höhe der Erfolgsziele im Ermessen des Aufsichtsrats. Dadurch kann der Performance Bonus besser auf die jeweilige Lage des Unternehmens bzw. die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds zugeschnitten werden. Der Aufsichtsrat legt hierbei für jedes Vorstandsmitglied mindestens zwei Zielgrößen sowie deren jeweilige Gewichtung zueinander fest. Für die Gesamtheit der Zielgrößen wird jeweils ein Ziel-Bonus pro Geschäftsjahr festgelegt. Bei Zielüberschreitung kann der Performance Bonus über dem Ziel-Bonus liegen, jedoch nicht über 200 Prozent des Ziel-Bonus hinaus. Im Falle von Zielverfehlungen kann der Performance Bonus auch entsprechend unter dem Ziel-Bonus liegen oder vollständig entfallen. Für das Jahr 2015 wurden in den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder Erfolgsziele definiert, deren Erreichung sich auf Basis des EBITDA und der Netto-Finanzverschuldung des Konzerns sowie individueller

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

Ziele entsprechend der Geschäftsverteilung im Vorstand ergeben. Die persönliche Zielvereinbarung für Dr. Christian Wegner stellt im Wesentlichen auf die Zielgrößen Umsatz und EBITDA des Segments Digital & Adjacent ab.

- Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder eine langfristige aktienbasierte Vergütungskomponente. Der im Jahr 2012 geschaffene Group Share Plan ist als Aktientantiemeprogramm ausgestaltet und wird aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient. An die Teilnehmer werden dabei sogenannte Performance Share Units (PSUs) ausgegeben, die ab Beginn des Jahres der Zusage zum Bezug von Aktien nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist berechtigen. Der Umrechnungsfaktor, mit dem die PSUs nach Ablauf der Haltefrist in ProSiebenSat.1-Aktien umgetauscht werden, hängt von der Erreichung im Voraus festgelegter Jahresziele während der Haltefrist ab. Diese beziehen sich auf die Entwicklung des EBITDA der Gruppe. Der Umrechnungsfaktor kann zwischen 0 Prozent und 150 Prozent (erfolgsbezogener Cap) variieren. Zusätzlich erfolgt eine Anpassung der Anzahl der PSUs zum Verwässerungsschutz im Falle der Ausschüttung einer sogenannten Superdividende. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat den Umrechnungsfaktor unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der einzelnen Vorstände zusätzlich um bis zu 25 Prozentpunkte erhöhen oder vermindern. Die Anpassung der Anzahl der PSUs zum Verwässerungsschutz für eine etwaige Superdividende sowie die individuelle Anpassung des Umrechnungsfaktors erfolgt im Rahmen der Festlegung des Umtauschverhältnisses von Performance Share Units in Aktien. Sofern der Aktienkurs bei Festlegung des Umtauschverhältnisses den Aktienkurs bei Zuteilung um mehr als 200 Prozent übersteigt, wird der Umrechnungsfaktor ferner so verringert, dass eine über der Schwelle von 200 Prozent liegende Kurssteigerung zu keiner weiteren Werterhöhung der PSUs mehr führt (kursbezogener Cap). Nach Ende eines jeden Jahres der vierjährigen Haltefrist wird ein Viertel der gewährten PSUs unverfallbar; Voraussetzung hierfür ist, dass in dem betreffenden Jahr ein Konzernjahresüberschuss erzielt wird und das EBITDA der ProSiebenSat.1 Group bestimmte Mindestgrenzen nicht unterschreitet. Der Group Share Plan löste das bisherige Aktienoptionsprogramm (Long Term Incentive Plan, LTIP) ab, unter dem zuletzt im Jahr 2009 Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben worden waren, welche mittlerweile sämtlich ausgeübt bzw. abgelöst worden sind. Weitere Informationen zum Group Share Plan sowie zum LTIP finden sich im Anhang des Konzernabschlusses.



Anhang, Ziffer 37  
„Anteilsbasierte  
Vergütung“, Seite 292.

Mit dem 2015 neu eingeführten Mid-Term Incentive Plan erhalten die Vorstandsmitglieder eine weitere mehrjährige variable Vergütungskomponente. Hierbei handelt es sich um ein bar auszahlabares mittelfristiges Vergütungsinstrument für Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte weitere Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group. Die Planlaufzeit des Mid-Term Incentive Plan beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016. Der Auszahlungsbetrag hängt von dem bis zum Ende der Planlaufzeit erreichten recurring EBITDA der ProSiebenSat.1 Group sowie der Erreichung bestimmter Mindestschwellen für Umsatz und recurring EBITDA während der Planlaufzeit ab. Der Auszahlungsbetrag ist betragsmäßig auf 250 Prozent des jeweiligen Zielbonus begrenzt. Die Mitglieder des Vorstands sowie die weiteren Teilnehmer des Mid-Term Incentive Plan erhalten jeweils eine einmalige Zuteilung für die gesamte Planlaufzeit. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens vor Ende der Planlaufzeit wird der Auszahlungsbetrag zeitanteilig gekürzt. Die einmalige Zuteilung unter dem Mid-Term Incentive Plan an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft erfolgte im Februar bzw. April 2015. In der Zuwendungstabelle nach DCGK ist der Mid-Term Incentive Plan für 2015 nicht erfasst, da dessen Planlaufzeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erst ab 2016 beginnt. Der Zielwert, das heißt der Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an den Vorstand gewährt wird, beträgt 1,5 Mio Euro bei Thomas Ebeling und 1,0 Mio Euro jeweils bei Dr. Gunnar Wiedenfels, Conrad Albert, Dr. Christian Wegner sowie Dr. Ralf Schremper.

- Für alle Mitglieder des Vorstands wurden **Versorgungsverträge** abgeschlossen: Die Gesellschaft zahlt für die Dauer des Dienstverhältnisses einen monatlichen Beitrag auf ein von der Gesellschaft geführtes persönliches Versorgungskonto ein. Der von der Gesellschaft getragene Beitrag entspricht 20 Prozent des jeweiligen fixen Monatsbruttogehalts. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge in beliebiger Höhe auf das Versorgungskonto einzuzahlen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen keine weiteren Einzahlungen. Die Gesellschaft garantiert das eingezahlte Kapital sowie eine jährliche Verzinsung in Höhe von zwei Prozent. Die eingezahlten Beträge werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied das 60. bzw. – im Falle von Dr. Ralf Schremper und Dr. Gunnar Wiedenfels – das 62. Lebensjahr vollendet hat und mindestens für volle drei Jahre als Vorstand bestellt war, wird ein Ruhegehalt gezahlt. Dieser Anspruch besteht auch im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Das monatliche Ruhegehalt ergibt sich aus einer zum Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung versicherungsmathematisch errechneten lebenslangen Altersrente. Anstelle einer lebenslangen Altersrente können die Vorstandsmitglieder bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen die Auszahlung des Garantiekapitals verlangen.
- Zudem erhalten die Mitglieder des Vorstands sonstige **erfolgsunabhängige Nebenleistungen** in Form üblicher geldwerter Vorteile (insbesondere Dienstwagen und Teilnahme an der Gruppenunfallversicherung).
- Für den Fall der vorzeitigen Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund beinhalten die Vorstandsverträge eine Abfindungszusage in Höhe von zwei Jahres-Gesamtvergütungen i. S. v. Ziffer 4.2.3 des DCGK, maximal jedoch in Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.
- Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft enthalten die Vorstandsverträge sog. Change-of-Control-Klauseln. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Vorstandsverträge ist gegeben, (i) wenn ein Kontrollwerb im Sinne des Übernahmerechts vorliegt, d.h. ein Erwerber mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erwirbt, (ii) bei Vollzug einer Verschmelzung der Gesellschaft mit der Gesellschaft als übertragendem Rechtsträger oder (iii) bei Inkrafttreten eines Beherrschungsvertrags mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen. Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Vorstandsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstandsmitglieds kommt. Bei wirksamer Ausübung dieses Kündigungsrechts erhält das Vorstandsmitglied eine Barabfindung, die in voller Höhe auf eine etwaige Karenzentschädigung anzurechnen ist. Die Barabfindung entspricht drei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages abgezinst auf den Beendigungszeitpunkt. Für Zwecke der Barabfindung ist als Jahresvergütung grundsätzlich die dem Vorstandsmitglied für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vertraglich zustehende Summe aus der festen Vergütung, dem Performance Bonus, der mehrjährigen Vergütungsbestandteile und der Zuführung zur Altersversorgung anzusetzen.

## Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 nach DRS 17

Für die im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde folgende Gesamtvergütung nach DRS 17 festgesetzt:

### Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 nach DRS 17 (Abb. 6)

nach DRS 17 in Tsd Euro	Thomas Ebeling CEO seit 01.03.2009		Dr. Gunnar Wiedenfels CFO seit 01.04.2015		Conrad Albert Vorstand Legal, Distribution & Regulatory Affairs seit 01.10.2011		Dr. Christian Wegner Vorstand Digital & Adjacent seit 01.10.2011	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	382,5	-	575,0	543,8	700,0	700,0
Nebenleistungen <sup>1</sup>	92,2	59,1	8,4	-	10,0	9,7	15,4	18,7
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.092,2</b>	<b>1.059,1</b>	<b>390,9</b>	<b>-</b>	<b>585,0</b>	<b>553,5</b>	<b>715,4</b>	<b>718,7</b>
Einjährige variable Vergütung	1.530,0	1.980,0	329,1	-	472,5	569,1	777,0	1.125,0
Mehrfährige variable Vergütung ohne Drittvergütung								
Group Share Plan (2012-2015) <sup>2</sup>	488,7	-	-	-	391,0	-	391,0	-
Group Share Plan (2014-2017)	-	1.000,0	-	-	-	800,0	-	800,0
Group Share Plan (2015-2018)	1.000,0	-	800,0	-	800,0	-	800,0	-
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>3.018,7</b>	<b>2.980,0</b>	<b>1.129,1</b>	<b>-</b>	<b>1.663,5</b>	<b>1.369,1</b>	<b>1.968,0</b>	<b>1.925,0</b>
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung</b>	<b>4.110,9</b>	<b>4.039,1</b>	<b>1.520,0</b>	<b>-</b>	<b>2.248,5</b>	<b>1.922,6</b>	<b>2.683,4</b>	<b>2.643,7</b>
Mehrfährige variable Drittvergütung <sup>3</sup>	-	23.460,2	-	-	-	8.531,0	-	10.663,7
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung</b>	<b>4.110,9</b>	<b>27.499,3</b>	<b>1.520,0</b>	<b>-</b>	<b>2.248,5</b>	<b>10.453,6</b>	<b>2.683,4</b>	<b>13.307,4</b>
Erhöhung der Pensionsverpflichtung (DBO)	1.993,2	2.404,8	79,8	-	225,1	160,6	585,8	209,8
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	1.766,7	2.125,1	26,0	-	124,6	5,7	479,0	-
Bestand der Pensionsverpflichtung (DBO) <sup>4</sup>	8.834,5	6.841,2	79,8	-	568,5	343,3	928,5	342,7
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	7.453,8	5.687,1	26,0	-	155,5	31,0	479,0	-

nach DRS 17 in Tsd Euro	Dr. Ralf Schremper Chief Strategy and Investment Officer seit 01.04.2015		Axel Salzmann <sup>5</sup> CFO bis 31.03.2015		Heidi Stopper <sup>6</sup> Vorstand Human Resources bis 30.09.2014		Summe	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	382,5	-	168,8	675,0	-	375,0	3.208,8	3.293,8
Nebenleistungen <sup>1</sup>	8,6	-	5,0	19,8	-	6,5	139,6	113,8
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>391,1</b>	<b>-</b>	<b>173,8</b>	<b>694,8</b>	<b>-</b>	<b>381,5</b>	<b>3.348,4</b>	<b>3.407,6</b>
Einjährige variable Vergütung	280,3	-	183,9	855,0	-	327,8	3.572,8	4.856,9
Mehrfährige variable Vergütung ohne Drittvergütung								
Group Share Plan (2012-2015) <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	1.270,7	-
Group Share Plan (2014-2017)	-	-	-	800,0	-	800,0	-	4.200,0
Group Share Plan (2015-2018)	800,0	-	-	-	-	-	4.200,0	-
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.080,3</b>	<b>-</b>	<b>183,9</b>	<b>1.655,0</b>	<b>-</b>	<b>1.127,8</b>	<b>9.043,5</b>	<b>9.056,9</b>
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung</b>	<b>1.471,4</b>	<b>-</b>	<b>357,7</b>	<b>2.349,8</b>	<b>-</b>	<b>1.509,3</b>	<b>12.391,9</b>	<b>12.464,5</b>
Mehrfährige variable Drittvergütung <sup>3</sup>	-	-	-	12.796,5	-	4.265,5	-	59.716,9
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung</b>	<b>1.471,4</b>	<b>-</b>	<b>357,7</b>	<b>15.146,3</b>	<b>-</b>	<b>5.774,8</b>	<b>12.391,9</b>	<b>72.181,4</b>
Erhöhung der Pensionsverpflichtung (DBO)	58,3	-	202,2	221,8	-	104,4	3.144,5	3.101,5
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	-	-	-	-	-	-	2.396,3	2.130,8
Bestand der Pensionsverpflichtung (DBO) <sup>4</sup>	58,3	-	1.047,3	845,1	-	184,5	11.516,8	8.556,9
davon Ansprüche aus Entgeltumwandlungen	-	-	-	-	-	-	8.114,4	5.718,1

- Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling sind zusätzlich Leistungen für Heimflüge und Fahrdienste enthalten.
- Individuelle Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units durch den Aufsichtsrat in Höhe von 17,5 Prozentpunkten gemäß den Planbedingungen sowie Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) bewertet zum Stichtag 31.12.2015.
- Einmalige Sonderzahlung im Geschäftsjahr 2014 durch die ehemalige mittelbare Mehrheitsaktionärin Lavena 3 S.à.r.l. anlässlich der Veräußerung aller ihrer mittelbar gehaltenen

- Aktien an der Gesellschaft.
- Defined Benefit Obligation (DBO) zum 31.12. des Berichtsjahres.
- Axel Salzmann ist mit Wirkung zum 31.03.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.3.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2015, die Pensionsverpflichtungen beziehen sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2015.
- Heidi Stopper ist mit Wirkung zum 30.09.2014 aus dem Vorstand ausgeschieden, ihr Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.03.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis September 2014, die Pensionsverpflichtungen beziehen sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2014.

Axel Salzmann ist zum 31. März 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum gleichen Datum. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhielt Axel Salzmann eine Abfindung, die sich wie folgt zusammensetzt: Festvergütung für die Monate April bis Dezember 2015 (506.250 Euro), anteilige variable Vergütung auf Basis der durchschnittlichen Zielerreichung für den Zeitraum 2012 bis 2014 (163,5%) in Höhe von 551.813 Euro, eine Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 337.500 Euro, bereits zugesagte Nebenleistungen in Höhe von 14.886 Euro und Versorgungsbeiträge in Höhe von 101.250 Euro für die Monate April bis Dezember 2015. Da bis zum Beendigungstermin für 2015 keine Performance Share Units aus dem Group Share Plan zugeteilt wurden, erhielt Axel Salzmann als Zuschlag zur Abfindung einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro. Zudem ist im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung festgehalten worden, dass alle zugeteilten Performance Share Units, die bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit (31. Dezember 2015) unverfallbar geworden wären, mit Ablauf des Beendigungstermins als unverfallbar gelten.

### Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (Aktienoptionsprogramm und Group Share Plan)

Der Bestand der den aktiven Vorständen für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Vorstands gewährten Aktienoptionen und Performance Share Units hat sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

#### Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (Abb. 7)

		GROUP SHARE PLAN <sup>3</sup>				
		Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehende Performance Share Units	Im Geschäftsjahr gewährte Performance Share Units	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung in €	Im Geschäftsjahr verfallene Performance Share Units	Am Ende des Geschäftsjahres ausstehende Performance Share Units
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl
Thomas Ebeling	2015	112.035	20.505	1.000.000	0	132.540
	2014	79.963	32.072	1.000.000	0	112.035
Dr. Gunnar Wiedenfels <sup>1</sup>	2015	0	16.404	800.000	0	16.404
	2014	-	-	-	-	-
Conrad Albert	2015	89.628	16.404	800.000	0	106.032
	2014	63.970	25.658	800.000	0	89.628
Dr. Christian Wegner	2015	89.628	16.404	800.000	0	106.032
	2014	63.970	25.658	800.000	0	89.628
Dr. Ralf Schremper <sup>1</sup>	2015	0	16.404	800.000	0	16.404
	2014	-	-	-	-	-
Axel Salzmann	2015	89.628	0	0	19.133	70.495
	2014	63.970	25.658	800.000	0	89.628
Heidi Stopper <sup>2</sup>	2015	-	-	-	-	-
	2014	44.600	25.658	800.000	0	70.258
Gesamt	2015	380.919	86.121	4.200.000	19.133	447.907
	2014	316.473	134.704	4.200.000	0	451.177

<sup>1</sup> Die Vorstände Dr. Ralf Schremper und Dr. Gunnar Wiedenfels verfügen zudem über Performance Share Units und Aktienoptionen aus ihrer Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, die ihnen nicht als Vergütung für ihre Funktion als Vorstand gewährt worden sind und daher auch nicht in der Übersicht aufgeführt werden.

<sup>2</sup> Heidi Stopper ist mit Wirkung zum 30.09.2014 aus dem Vorstand ausgeschieden, Angaben zu ihren aktienbasierten Vergütungsinstrumenten finden sich im Kapitel zu den Gesamtbezügen der ehemaligen Mitglieder des Vorstands.

<sup>3</sup> Nominalbeträge der Performance Share Units bei Gewährung.

<sup>4</sup> Der Gesamtaufwand beinhaltet für den Group Share Plan 2012 neben den Anpassungen der gewährten Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7 %) zudem die individuelle Erhöhung durch den Aufsichtsrat (17,5%) bewertet zum Stichtag 31.12.2015.

**Zusätzliche Angaben zu aktienbasierten Vergütungsinstrumenten** (Fortsetzung)

LONG TERM INCENTIVE PLAN							
		Zu Beginn des Geschäftsjahres ausstehende Optionen	Im Geschäftsjahr gewährte Optionen	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung in €	Im Geschäftsjahr verfallene Optionen	Am Ende des Geschäftsjahres ausstehende Optionen	Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung <sup>4</sup>
		Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	
Thomas Ebeling	2015	0	0	0	0	0	1.301.188
	2014	105.000	0	0	0	0	887.915
Dr. Gunnar Wiedenfels <sup>1</sup>	2015	0	0	0	0	0	375.060
	2014	0	0	0	0	0	-
Conrad Albert	2015	0	0	0	0	0	1.040.983
	2014	0	0	0	0	0	710.337
Dr. Christian Wegner	2015	0	0	0	0	0	1.040.983
	2014	0	0	0	0	0	710.337
Dr. Ralf Schremper <sup>1</sup>	2015	0	0	0	0	0	375.060
	2014	0	0	0	0	0	-
Axel Salzmann	2015	0	0	0	0	0	152.251
	2014	60.000	0	0	0	0	710.337
Heidi Stopper <sup>2</sup>	2015	-	-	-	-	-	-
	2014	0	0	0	0	0	647.524
Gesamt	2015	0	0	0	0	0	4.285.526
	2014	165.000	0	0	0	0	3.666.450

<sup>1</sup> Die Vorstände Dr. Ralf Schremper und Dr. Gunnar Wiedenfels verfügen zudem über Performance Share Units und Aktienoptionen aus ihrer Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, die ihnen nicht als Vergütung für ihre Funktion als Vorstand gewährt worden sind und daher auch nicht in der Übersicht aufgeführt werden.

<sup>2</sup> Heidi Stopper ist mit Wirkung zum 30.9.2014 aus dem Vorstand ausgeschieden, Angaben zu ihren aktienbasierten Vergütungsinstrumenten finden sich im Kapitel zu

den Gesamtbezügen der ehemaligen Mitglieder des Vorstands.

<sup>3</sup> Nominalbeträge der Performance Share Units bei Gewährung.

<sup>4</sup> Der Gesamtaufwand beinhaltet für den Group Share Plan 2012 neben den Anpassungen der gewährten Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) zudem die individuelle Erhöhung durch den Aufsichtsrat (17,5%) bewertet zum Stichtag 31.12.2015.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 wurden an die Mitglieder des Vorstands keine Aktienoptionen mehr unter dem Long Term Incentive Plan (LTIP) gewährt. Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 165.000 ausstehenden Aktienoptionen des LTIP aus dem Zyklus 2009 wurden aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses von den entsprechenden Vorstandsmitgliedern durch die Gesellschaft im Jahr 2014 zurückerworben; seitdem stehen keine weiteren Aktienoptionen unter dem LTIP mehr aus.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Performance Share Units aus dem Group Share Plan ausgeübt und 19.133 Performance Share Units sind verfallen. Bezüglich der für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Performance Share Units verweisen wir auf den Konzernanhang unter Nr. 37.



Anhang, Ziffer 37,  
„Anteilbasierte  
Vergütung“ Seite 292.

### Sonstige Vergütungsbestandteile

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen.

### Drittvergütung

Die Lavena 3 S.à r.l., die ehemalige mittelbare Mehrheitsaktionärin der ProSiebenSat.1 Media SE, hat im Nachgang der Veräußerung aller von ihr mittelbar an der ProSiebenSat.1 Media SE gehaltenen Aktien per Ende Juni 2014 eine freiwillige einmalige Sonderzahlung an die im Geschäftsjahr 2014 aktiven Vorstandsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE in Höhe von 59,7 Mio Euro geleistet. Eine aufwandswirksame Erfassung ergab sich für die ProSiebenSat.1 Media SE bzw. die Gruppenunternehmen daraus nicht, da es sich bei der Sonderzahlung um keine Leistung der Gesellschaft bzw. der Gruppe handelt. Für nähere Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2014.

## Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der DCGK empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen. Er empfiehlt weiter, für deren – teils vom DRS 17 abweichende – Darstellung die dem DCGK beigefügten Mustertabellen zu verwenden.

### Gewährte Zuwendungen nach DCGK

In der nachfolgenden Tabelle werden die für das Geschäftsjahr 2015 gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen sowie die für das Geschäftsjahr 2015 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt, die den aktiven Vorständen für ihre Tätigkeit als Vorstand gewährt wurden. Abweichend zur Darstellung der Gesamtvergütung nach DRS 17 ist die einjährige variable Vergütung den Anforderungen des DCGK entsprechend mit dem Zielwert, das heißt dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 Prozent an das Vorstandsmitglied gewährt wird, anzugeben. Des Weiteren ist der Versorgungsaufwand, das heißt der Dienstaufwand nach IAS 19, in die Gesamtvergütung nach DCGK einzurechnen.

#### Gewährte Zuwendungen nach DCGK (Abb. 8)

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Thomas Ebeling CEO seit 01.03.2009				Dr. Gunnar Wiedenfels CFO seit 01.04.2015			
	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	382,5	382,5	382,5
Nebenleistungen <sup>1</sup>	59,1	92,2	92,2	92,2	-	8,4	8,4	8,4
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.059,1</b>	<b>1.092,2</b>	<b>1.092,2</b>	<b>1.092,2</b>	<b>-</b>	<b>390,9</b>	<b>390,9</b>	<b>390,9</b>
Einjährige variable Vergütung	1.000,0	1.000,0	0,0	2.000,0	-	243,8	0,0	487,5
Mehrjährige variable Vergütung ohne Drittvergütung <sup>2</sup>								
Group Share Plan (2012-2015) <sup>3</sup>	-	488,7	488,7	488,7	-	-	-	-
Group Share Plan (2014-2017)	1.000,0	-	-	-	-	-	-	-
Group Share Plan (2015-2018)	-	1.000,0	0,0	5.250,0	-	800,0	0,0	4.200,0
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>2.000,0</b>	<b>2.488,7</b>	<b>488,7</b>	<b>7.738,7</b>	<b>-</b>	<b>1.043,8</b>	<b>0,0</b>	<b>4.687,5</b>
Versorgungsaufwand <sup>4</sup>	185,1	199,5	199,5	199,5	-	53,8	53,8	53,8
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>3.244,2</b>	<b>3.780,4</b>	<b>1.780,4</b>	<b>9.030,4</b>	<b>-</b>	<b>1.488,5</b>	<b>444,7</b>	<b>5.132,2</b>
Mehrjährige variable Drittvergütung <sup>5</sup>	23.460,2	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>26.704,4</b>	<b>3.780,4</b>	<b>1.780,4</b>	<b>9.030,4</b>	<b>-</b>	<b>1.488,5</b>	<b>444,7</b>	<b>5.132,2</b>

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Conrad Albert Vorstand Legal, Distribution & Regulatory Affairs seit 01.10.2011				Dr. Christian Wegner Vorstand Digital & Adjacent seit 01.10.2011			
	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)
Festvergütung	543,8	575,0	575,0	575,0	700,0	700,0	700,0	700,0
Nebenleistungen <sup>1</sup>	9,7	10,0	10,0	10,0	18,7	15,4	15,4	15,4
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>553,5</b>	<b>585,0</b>	<b>585,0</b>	<b>585,0</b>	<b>718,7</b>	<b>715,4</b>	<b>715,4</b>	<b>715,4</b>
Einjährige variable Vergütung	322,9	375,0	0,0	750,0	700,0	700,0	0,0	1.400,0
Mehrjährige variable Vergütung ohne Drittvergütung <sup>2</sup>								
Group Share Plan (2012-2015) <sup>3</sup>	-	391,0	391,0	391,0	-	391,0	391,0	391,0
Group Share Plan (2014-2017)	800,0	-	-	-	800,0	-	-	-
Group Share Plan (2015-2018)	-	800,0	0,0	4.200,0	-	800,0	0,0	4.200,0
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.122,9</b>	<b>1.566,0</b>	<b>391,0</b>	<b>5.341,0</b>	<b>1.500,0</b>	<b>1.891,0</b>	<b>391,0</b>	<b>5.991,0</b>
Versorgungsaufwand <sup>4</sup>	72,5	98,3	98,3	98,3	61,3	107,8	107,8	107,8
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>1.748,9</b>	<b>2.249,3</b>	<b>1.074,3</b>	<b>6.024,3</b>	<b>2.280,0</b>	<b>2.714,2</b>	<b>1.214,2</b>	<b>6.814,2</b>
Mehrjährige variable Drittvergütung <sup>5</sup>	8.531,0	-	-	-	10.663,7	-	-	-
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>10.279,9</b>	<b>2.249,3</b>	<b>1.074,3</b>	<b>6.024,3</b>	<b>12.943,7</b>	<b>2.714,2</b>	<b>1.214,2</b>	<b>6.814,2</b>

**Gewährte Zuwendungen nach DCGK (Fortsetzung)**

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Dr. Ralf Schremper Chief Strategy and Investment Officer seit 01.04.2015				Axel Salzmann <sup>6</sup> CFO bis 31.03.2015			
	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)
Festvergütung	-	382,5	382,5	382,5	675,0	168,8	168,8	168,8
Nebenleistungen <sup>1</sup>	-	8,6	8,6	8,6	19,8	5,0	5,0	5,0
<b>Summe fixe Vergütung</b>	-	<b>391,1</b>	<b>391,1</b>	<b>391,1</b>	<b>694,8</b>	<b>173,8</b>	<b>173,8</b>	<b>173,8</b>
Einjährige variable Vergütung	-	243,8	0,0	487,5	450,0	112,5	0,0	225,0
Mehrfährige variable Vergütung ohne Drittvergütung <sup>2</sup>								
Group Share Plan (2012-2015) <sup>3</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Group Share Plan (2014-2017)	-	-	-	-	800,0	-	-	-
Group Share Plan (2015-2018)	-	800,0	0,0	4.200,0	-	-	-	-
<b>Summe variable Vergütung</b>	-	<b>1.043,8</b>	<b>0,0</b>	<b>4.687,5</b>	<b>1.250,0</b>	<b>112,5</b>	<b>0,0</b>	<b>225,0</b>
Versorgungsaufwand <sup>4</sup>	-	58,3	58,3	58,3	117,3	132,8	132,8	132,8
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung (DCGK)</b>	-	<b>1.493,2</b>	<b>449,4</b>	<b>5.136,9</b>	<b>2.062,1</b>	<b>419,1</b>	<b>306,6</b>	<b>531,6</b>
Mehrfährige variable Drittvergütung <sup>5</sup>	-	-	-	-	12.796,5	-	-	-
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung (DCGK)</b>	-	<b>1.493,2</b>	<b>449,4</b>	<b>5.136,9</b>	<b>14.858,6</b>	<b>419,1</b>	<b>306,6</b>	<b>531,6</b>

gewährte Zuwendungen in Tsd Euro	Heidi Stopper <sup>7</sup> Vorstand Human Resources bis 30.09.2014				
	2014	2015	2015 (min)	2015 (max)	
Festvergütung	375,0	-	-	-	<p><b>1</b> Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&amp;O). In den Nebenleistungen bei Thomas Ebeling sind zusätzlich Leistungen für Heimflüge und Fahrdienste enthalten.</p> <p><b>2</b> Der Mid-Term Incentive Plan stellt für 2015 noch keine Zuwendung dar, da dessen Planlaufzeit erst 2016 beginnt. Bezüglich der allgemeinen Bedingungen verweisen wir auf die Erläuterung zum Vergütungssystem für den Vorstand.</p> <p><b>3</b> Individuelle Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units durch den Aufsichtsrat in Höhe von 17,5 Prozentpunkten gemäß den Planbedingungen sowie Anpassung der Anzahl gewährter Performance Share Units zum Verwässerungsschutz für eine Superdividende (1,23) und des Umrechnungsfaktors (102,7%) bewertet zum Stichtag 31.12.2015.</p> <p><b>4</b> Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Dr. Ralf Schremper und Dr. Gunnar Wiedenfels handelt es sich aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).</p>
Nebenleistungen <sup>1</sup>	6,5	-	-	-	
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>381,5</b>	-	-	-	
Einjährige variable Vergütung	312,8	-	-	-	
Mehrfährige variable Vergütung ohne Drittvergütung <sup>2</sup>					
Group Share Plan (2012-2015) <sup>3</sup>	-	-	-	-	
Group Share Plan (2014-2017)	800,0	-	-	-	
Group Share Plan (2015-2018)	-	-	-	-	
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.112,8</b>	-	-	-	
Versorgungsaufwand <sup>4</sup>	66,5	-	-	-	
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>1.560,8</b>	-	-	-	
Mehrfährige variable Drittvergütung <sup>5</sup>	4.265,5	-	-	-	
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>5.826,3</b>	-	-	-	

- 5** Einmalige Sonderzahlung im Geschäftsjahr 2014 durch die ehemalige mittelbare Mehrheitsaktionärin Lavena 3 S.à.r.l. anlässlich der Veräußerung aller ihrer mittelbar gehaltenen Aktien an der Gesellschaft.
- 6** Axel Salzmann ist mit Wirkung zum 31.03.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.3.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2015, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2015.

- 7** Heidi Stopper ist mit Wirkung zum 30.09.2014 aus dem Vorstand ausgeschieden, ihr Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.3.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis September 2014, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2014.

Bezüglich der Aufhebungsvereinbarung von Axel Salzmann verweisen wir auf den Abschnitt unterhalb der Tabelle „Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 nach DRS 17“.

**Zufluss gemäß DCGK**

Da die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird – in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK – in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit als Vorstand Mittel zufließen.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK sind die fixe Vergütung und die einjährige variable Vergütung als Zufluss für das jeweilige Geschäftsjahr anzugeben. Aktienbasierte Vergütungen gelten gemäß DCGK zu dem nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Zeitpunkt und Wert als zugeflossen. Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2015 keine aktienbasierten Vergütungen zugeflossen.

Den Empfehlungen des DCGK folgend, entspricht der Versorgungsaufwand im Sinne des Dienstzeitaufwands nach IAS 19 bei den Angaben zum Zufluss den zugeführten Beiträgen, obwohl er keinen tatsächlichen Zufluss im engeren Sinne darstellt.

**Zufluss gemäß DCGK (Abb. 9)**

Zufluss in Tsd Euro	Thomas Ebeling CEO seit 01.03.2009		Dr. Gunnar Wiedenfels CFO seit 01.04.2015		Conrad Albert Vorstand Legal, Distribution & Regulatory Affairs seit 01.10.2011		Dr. Christian Wegner Vorstand Digital & Adjacent seit 01.10.2011	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	1.000,0	1.000,0	382,5	-	575,0	543,8	700,0	700,0
Nebeneleistungen <sup>1</sup>	92,2	59,1	8,4	-	10,0	9,7	15,4	18,7
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>1.092,2</b>	<b>1.059,1</b>	<b>390,9</b>	<b>-</b>	<b>585,0</b>	<b>553,5</b>	<b>715,4</b>	<b>718,7</b>
Einjährige variable Vergütung	1.530,0	1.680,0	329,1	-	472,5	594,1	777,0	1.050,0
Mehrfährige variable Vergütung ohne Drittvergütung								
Long Term Incentive Plan 2008 (Cycle 2009)	-	2.100,0	-	-	-	-	-	-
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>1.530,0</b>	<b>3.780,0</b>	<b>329,1</b>	<b>-</b>	<b>472,5</b>	<b>594,1</b>	<b>777,0</b>	<b>1.050,0</b>
Versorgungsaufwand <sup>2</sup>	199,5	185,1	53,8	-	98,3	72,5	107,8	61,3
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>2.821,7</b>	<b>5.024,2</b>	<b>773,8</b>	<b>-</b>	<b>1.155,8</b>	<b>1.220,1</b>	<b>1.600,2</b>	<b>1.830,0</b>
Mehrfährige variable Drittvergütung <sup>3</sup>	-	23.460,2	-	-	-	8.531,0	-	10.663,7
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>2.821,7</b>	<b>28.484,4</b>	<b>773,8</b>	<b>-</b>	<b>1.155,8</b>	<b>9.751,1</b>	<b>1.600,2</b>	<b>12.493,7</b>

Zufluss in Tsd Euro	Dr. Ralf Schremper Chief Strategy and Investment Officer seit 01.04.2015		Axel Salzmann <sup>4</sup> CFO bis 31.03.2015		Heidi Stopper <sup>5</sup> Vorstand Human Resources bis 30.09.2014	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Festvergütung	382,5	-	168,8	675,0	-	375,0
Nebeneleistungen <sup>1</sup>	8,6	-	5,0	19,8	-	6,5
<b>Summe fixe Vergütung</b>	<b>391,1</b>	<b>-</b>	<b>173,8</b>	<b>694,8</b>	<b>-</b>	<b>381,5</b>
Einjährige variable Vergütung	280,3	-	183,9	729,0	-	312,8
Mehrfährige variable Vergütung ohne Drittvergütung						
Long Term Incentive Plan 2008 (Cycle 2009)	-	-	-	1.200,0	-	-
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>280,3</b>	<b>-</b>	<b>183,9</b>	<b>1.929,0</b>	<b>-</b>	<b>312,8</b>
Versorgungsaufwand <sup>2</sup>	58,3	-	132,8	117,3	-	66,5
<b>Gesamtvergütung ohne Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>729,7</b>	<b>-</b>	<b>490,5</b>	<b>2.741,1</b>	<b>-</b>	<b>760,8</b>
Mehrfährige variable Drittvergütung <sup>3</sup>	-	-	-	12.796,5	-	4.265,5
<b>Gesamtvergütung mit Drittvergütung (DCGK)</b>	<b>729,7</b>	<b>-</b>	<b>490,5</b>	<b>15.537,6</b>	<b>-</b>	<b>5.026,3</b>

1 Enthalten Leasingraten für Dienstwagenbereitstellung und Versicherungsprämien (exkl. D&O). In den Nebeneleistungen bei Thomas Ebeling sind zusätzlich Leistungen für Heimflüge und Fahrdienste enthalten.

2 Versorgungsaufwand umfasst den Dienstzeitaufwand nach IAS 19. Bei Dr. Ralf Schremper und Dr. Gunnar Wiedenfels handelt es sich aufgrund der unterjährigen Gewährung der Pensionszusage um den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand (Past Service Costs).

3 Einmalige Sonderzahlung im Geschäftsjahr 2014 durch die ehemalige mittelbare Mehrheitsaktionärin Lavena 3 S.à r.l. anlässlich der Veräußerung aller ihrer mittelbar gehaltenen Aktien an der Gesellschaft.

4 Axel Salzmann ist mit Wirkung zum 31.03.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.3.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis März 2015, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2015.

5 Heidi Stopper ist mit Wirkung zum 30.09.2014 aus dem Vorstand ausgeschieden, ihr Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31.3.2015. Die ausgewiesene fixe sowie einjährige variable Vergütung beziehen sich auf die Monate Januar bis September 2014, der Versorgungsaufwand bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2014.

### Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine monatliche Karenzentschädigung, die jeweils 1/12 von 75 Prozent der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresvergütung beträgt. Für Zwecke der Karenzentschädigung ist als Jahresvergütung die Summe aus Festvergütung, Performance Bonus sowie gegebenenfalls zusätzlich gewährte mehrjährige Vergütungsbestandteile anzusetzen. Bei der Berechnung ist für den Performance Bonus eine Zielerreichung von 100 Prozent zu unterstellen und bei mehrjährigen Vergütungsbestandteilen der Wert bei Zuteilung, bzw., sofern keine jährliche Zuteilung erfolgt, der anteilig auf ein Jahr der Planlaufzeit entfallende Wert bei Zuteilung zugrunde zu legen. Ein durch eigene Arbeitskraft während der Dauer des Wettbewerbsverbots erworbenes Einkommen ist auf die Karenzentschädigung insoweit anzurechnen, als es – bezogen auf ein Jahr – 50 Prozent der zuletzt bezogenen Jahresvergütung übersteigt. Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Vertrages auf das Wettbewerbsverbot verzichten; in diesem Fall besteht der Anspruch auf Karenzentschädigung nur für den Zeitraum zwischen Beendigung des Vertrages und dem Ablauf von sechs Monaten nach Zugang der Verzichtserklärung. Im Übrigen gelten die §§ 74 ff. HGB entsprechend.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettobarwerte der für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zahlbaren Entschädigungen. Es handelt sich hierbei um die Barwerte der Beträge, die in dem angenommenen Fall gezahlt würden, falls Vorstandsmitglieder das Unternehmen zum regulären Ende ihrer jeweiligen aktuellen Vertragslaufzeit verlassen würden und die vertragsgemäßen Leistungen, die sie unmittelbar vor Beendigung des Dienstvertrages beziehen, gleich hoch sind wie die zuletzt bezogene Jahresvergütung. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Entschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot von den hier dargestellten Beträgen abweichen werden. Dies hängt vom genauen Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrages sowie von der Vergütungshöhe zu diesem Zeitpunkt ab.

#### Karenzentschädigung (Abb. 10)

in Tsd Euro	Vertragslaufzeit	Nettobarwert der Karenzentschädigung <sup>1</sup>
Thomas Ebeling	30.06.19	2.541,5
Dr. Gunnar Wiedenfels	31.03.18	1.451,9
Conrad Albert	31.12.17	1.540,7
Dr. Christian Wegner	31.12.17	1.873,5
Dr. Ralf Schremper	31.03.18	1.451,9
<b>Summe</b>		<b>8.859,6</b>

<sup>1</sup> Für diese Berechnung wurden die folgenden Abzinsungssätze nach IAS 19 verwendet: Thomas Ebeling 0,93%, Dr. Gunnar Wiedenfels 0,74%, Conrad Albert 0,70%, Dr. Christian Wegner 0,70%, Dr. Ralf Schremper 0,74%.

### Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands

Heidi Stopper ist mit Wirkung zum 30. September 2014 aus dem Vorstand ausgeschieden, ihr Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. März 2015. Neben der ausgewiesenen Gesamtvergütung von Heidi Stopper als Mitglied des Vorstands erhielt sie für das Geschäftsjahr 2014 in den Monaten Oktober bis Dezember folgende Vergütung: Festvergütung in Höhe von 125.000 Euro, Nebenleistungen in Höhe von 3.049 Euro sowie eine anteilige variable Jahresvergütung in Höhe von 104.250 Euro. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhielt Heidi Stopper für die Monate Januar bis März 2015 folgende Vergütung: Festvergütung in Höhe von 125.000 Euro, Nebenleistungen in Höhe von 4.809 Euro, eine anteilige variable Vergütung auf Basis der durchschnittlichen Zielerreichung für den Zeitraum 2012 bis 2014 (163%) in Höhe von 102.875 Euro sowie Versorgungsbeiträge in Höhe von 25.000 Euro. Zusätzlich erhielt sie eine Abfindung, die sich wie folgt zusammensetzt: Festvergütung für die Monate April bis Dezember 2015 (375.000 Euro), anteilige variable Vergütung auf Basis der durchschnittlichen Zielerreichung für den Zeitraum 2012 bis 2014 (163%) in Höhe von 305.625 Euro, bereits zugesagte Nebenleistungen in Höhe von 14.427 Euro und Ver-

sorgungsbeiträge in Höhe von 75.000 Euro für die Monate April bis Dezember 2015. Da bis zum Beendigungstermin für 2015 keine Performance Share Units aus dem Group Share Plan zugeteilt wurden, erhielt Heidi Stopper als Zuschlag zur Abfindung einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro. Zudem ist im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung festgehalten worden, dass alle zugeteilten Performance Share Units, die bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit (31. Dezember 2015) unverfallbar geworden wären, mit Ablauf des Beendigungstermins als unverfallbar gelten.

Axel Salzmann ist zum 31. März 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum gleichen Datum. Neben der ausgewiesenen Gesamtvergütung von Axel Salzmann als Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 erhielt er gemäß Aufhebungsvereinbarung eine Abfindung, die sich wie folgt zusammensetzt: Festvergütung für die Monate April bis Dezember 2015 (506.250 Euro), anteilige variable Vergütung auf Basis der durchschnittlichen Zielerreichung für den Zeitraum 2012 bis 2014 (163,5%) in Höhe von 551.813 Euro, eine Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot in Höhe von 337.500 Euro, bereits zugesagte Nebenleistungen in Höhe von 14.886 Euro und Versorgungsbeiträge in Höhe von 101.250 Euro für die Monate April bis Dezember 2015. Da bis zum Beendigungstermin für 2015 keine Performance Share Units aus dem Group Share Plan zugeteilt wurden, erhielt Axel Salzmann als Zuschlag zur Abfindung einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro. Zudem ist im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung festgehalten worden, dass alle zugeteilten Performance Share Units, die bis zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit (31. Dezember 2015) unverfallbar geworden wären, mit Ablauf des Beendigungstermins als unverfallbar gelten.

Die Gesamtbezüge für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Heidi Stopper und Axel Salzmann betragen im Geschäftsjahr 2015 in Summe 2,9 Mio Euro.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 betrug der Bestand an Performance Share Units bei dem ehemaligen Vorstandsmitglied Heidi Stopper 70.258, von denen im abgelaufenen Geschäftsjahr 19.133 Performance Share Units verfallen sind, sodass sich der Bestand am Ende des Geschäftsjahres auf 51.125 Performance Share Units beläuft. Zu den aktienbasierten Vergütungsinstrumenten bei Axel Salzmann verweisen wir auf die Tabelle der Bestandsentwicklung.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden zudem im Geschäftsjahr 2015 Gesamtbezüge (Versorgungsleistungen) in Höhe von 0,3 Mio Euro (Vorjahr: 0,3 Mio Euro) ausbezahlt. Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2015 nach IFRS 11,4 Mio Euro (Vorjahr: 11,2 Mio Euro). Die Rückstellungen für Axel Salzmann sind in der Tabelle Gesamtvergütung des Vorstands nach DRS 17 dargestellt.

### **Pensionsrückstellungen**

Im Geschäftsjahr 2015 sind den Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands nach IFRS insgesamt 3,1 Mio Euro (Vorjahr: 4,3 Mio Euro) zugeführt worden. Hiervon entfallen 0,6 Mio Euro auf Dienstzeitaufwand (Vorjahr: 0,5 Mio Euro), 0,5 Mio Euro auf Zinsaufwendungen (Vorjahr: 0,6 Mio Euro) sowie -0,1 Mio Euro auf versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr: 1,8 Mio Euro) und -0,3 Mio Euro (Vorjahr: -0,3 Mio Euro) auf Pensionszahlungen. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entgeltumwandlungen in Höhe von 2,4 Mio Euro (Vorjahr: 1,8 Mio Euro) vorgenommen. Zum 31. Dezember 2015 belaufen sich die Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands in Summe auf 22,9 Mio Euro (Vorjahr: 19,8 Mio Euro).

### **D&O-Versicherung**

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für die Gesellschaft für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung enthält eine Selbstbe-

haltsregelung, wonach ein in Anspruch genommenes Vorstandsmitglied in jedem Versicherungsfall insgesamt 10 Prozent des Schadens und für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr maximal 150 Prozent der jeweiligen festen jährlichen Vergütung selbst trägt. Maßgeblich für die Berechnung des Selbstbehalts ist die feste Vergütung in dem Kalenderjahr, in dem die Pflichtverletzung begangen wurde.

## Vergütung des Aufsichtsrats

### Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Gesellschaft festgelegt.

Die Aufsichtsratsvergütung wurde im Rahmen der Hauptversammlung am 26. Juni 2014 geändert und entsprechend in die Satzung der ProSiebenSat.1 Media AG aufgenommen. Das neue Vergütungssystem für den Aufsichtsrat galt erstmals für die Amtszeit der auf der Hauptversammlung am 26. Juni 2014 gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Dieses Vergütungssystem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 über die Umwandlung der Gesellschaft in eine SE inhaltlich unverändert in die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE übernommen und gilt somit auch für die Aufsichtsratsmitglieder der ProSiebenSat.1 Media SE. Das Vergütungssystem setzt sich wie folgt zusammen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt die feste Vergütung 250.000 Euro, für seinen Stellvertreter 150.000 Euro sowie für alle sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrats 100.000 Euro. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von 30.000 Euro, für den Vorsitzenden des Audit and Finance Committee beträgt die zusätzliche feste Vergütung 50.000 Euro. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500 Euro. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 Euro. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 3.000 Euro für jede persönliche Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Eine erfolgsorientierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden; im Falle einer Wiederwahl gilt die Halteverpflichtung jeweils für die einzelnen Amtsperioden. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in ProSiebenSat.1-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ihr Interesse an einem langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg unterstreichen.

Bis zum 25. Juni 2014 galt das vorherige Vergütungssystem für den Aufsichtsrat. Auf Grund der Satzung der Gesellschaft in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juni 2009 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung. Sie betrug für die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder 50.000 Euro und für den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils 100.000 Euro. Zudem wurden Sitzungsgelder für die Mitarbeit in den Ausschüssen gezahlt. Dieses betrug für einfache Mitglieder des Prüfungsausschusses (Audit and Finance Committee) 3.000 Euro pro Teilnahme an einer Sitzung und für einfache Mitglieder eines anderen Ausschusses 1.500 Euro pro Teilnahme an

einer Sitzung. Die Ausschussvorsitzenden erhielten jeweils den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes. Eine erfolgsorientierte variable Vergütung wurde nicht gewährt.

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Die Aufsichtsratsmitglieder bezogen für das Geschäftsjahr 2015 folgende Vergütung:

#### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 (Abb. 11)

in Tsd Euro

		Fixe Grundvergütung	Vergütung Präsidialausschuss	Vergütung Prüfungsausschuss	Vergütung Personalausschuss	Sitzungsgeld persönliche Teilnahme	Gesamt
Dr. Werner Brandt <sup>1</sup> Vorsitzender	2015	250,0	30,0	0,0	30,0	45,0	355,0
	2014	125,0	15,0	0,0	15,0	12,0	167,0
Dr. Marion Helmes <sup>2</sup> Stellvertretende Vorsitzende	2015	124,2	14,5	7,5	3,6	34,0	183,8
	2014	50,0	0,0	3,8	0,0	12,0	65,8
Lawrence Aidem <sup>3</sup>	2015	100,0	7,5	0,0	0,0	24,0	131,5
	2014	50,0	3,8	0,0	0,0	8,0	61,8
Antoinette (Annet) P. Aris <sup>4</sup>	2015	100,0	0,0	7,5	7,5	26,0	141,0
	2014	50,0	0,0	3,8	3,8	12,0	69,5
Adam Cahan <sup>5</sup>	2015	100,0	0,0	0,0	0,0	12,0	112,0
	2014	50,0	0,0	0,0	0,0	4,0	54,0
Stefan Dziarski <sup>6</sup>	2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2014	50,6	0,0	9,0	0,0	2,0	61,6
Philipp Freise <sup>7</sup>	2015	87,8	15,0	0,0	3,8	10,0	116,5
	2014	101,1	15,0	9,0	1,9	10,0	137,0
Angelika Gifford <sup>8</sup>	2015	61,3	0,0	0,0	3,6	18,0	82,9
	2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lord Clive Hollick <sup>9</sup>	2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2014	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Erik Adrianus Hubertus Huggers <sup>10</sup>	2015	100,0	0,0	0,0	3,9	18,0	121,9
	2014	50,0	0,0	0,0	3,8	8,0	61,8
Johannes Peter Huth <sup>11</sup>	2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2014	50,0	0,0	6,0	3,0	0,0	59,0
Götz Mäuser <sup>12</sup>	2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2014	25,0	0,0	0,0	9,0	0,0	34,0
Ketan Mehta <sup>13</sup>	2015	11,7	0,0	0,0	0,0	2,0	13,7
	2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher <sup>14</sup>	2015	48,4	0,0	24,2	0,0	14,0	86,5
	2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Jörg Rockenhäuser <sup>15</sup>	2015	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2014	48,9	0,0	0,0	1,5	0,0	50,4
Prof. Dr. Harald Wiedmann <sup>16</sup>	2015	55,5	0,0	25,0	0,0	10,0	90,5
	2014	75,6	0,0	43,0	0,0	14,0	132,6
<b>Summe</b>	2015	<b>1.038,7</b>	<b>67,0</b>	<b>64,2</b>	<b>52,4</b>	<b>213,0</b>	<b>1.435,3</b>
	2014	751,1	33,8	74,5	37,9	82,0	979,2

1 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

2 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

3 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

4 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

5 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

6 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG bis 30. Oktober 2014

7 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG vom 7. März 2007 bis zum 7. Juli 2015 und der ProSiebenSat.1 Media SE vom 21. Mai 2015 bis zum 31. Juli 2015

8 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG und ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

9 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG bis 26. Juni 2014

10 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

11 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG bis 26. Juni 2014

12 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG bis 26. Juni 2014

13 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 24. November 2015

14 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015

15 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG bis 26. Juni 2014

16 Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG vom 7. März 2007 bis zum 7. Juli 2015

Zusätzlich zu dieser fixen Jahresvergütung bzw. den Sitzungsgeldern erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Eine D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Versicherung nicht vereinbart.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2015 nicht gewährt. Mitglieder des Aufsichtsrats beziehen vom Unternehmen keine Kredite.

# Übernahmerechtliche Angaben<sup>1</sup>

(gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO:

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2015 betrug das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE 218.797.200 Euro. Es ist eingeteilt in 218.797.200 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie an der ProSiebenSat.1 Media SE gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.



Finanzglossar,  
Seite 320.

## Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen der Stimmrechtsausübung oder hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die gesetzlichen Bestimmungen des Kapitalmarktrechts und des Rundfunkstaatsvertrags hinausgehen.

## Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Auf Grundlage der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2015 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gem. §§ 21, 22 WpHG bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten.



Weitere Informationen zu Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, befinden sich im Anhang, Ziffer 40 „Konzernzugehörigkeit und Angaben zum Bestehen von nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen“, Seite 301.

## Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

## Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

## Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Änderungen der Satzung

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i.V.m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO).

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der ProSiebenSat.1 Media SE der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals bei der Beschlussfassung vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 Satz 1 SEAG), andernfalls einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO), soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Dies ist z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§179 Abs. 2 Satz 1 AktG i.V.m. Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) sowie der Schaffung bedingten Kapitals (§193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG i.V.m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) oder genehmigten Kapitals (§202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG i.V.m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, §13 der Satzung der Gesellschaft).

### **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE bis zum 22. Juli 2018 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 109.398.600 neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 109.398.600 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu.

Die aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Juni 2009 erteilte Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ist mit Ablauf des 3. Juni 2014 ausgelaufen. Das zur Bedienung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen geschaffene bedingte Kapital ist daher ebenfalls gegenstandslos geworden.

Durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 ist die ProSiebenSat.1 Media SE ermächtigt, bis zum 20. Mai 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb kann – auch unter Einsatz von Derivaten – über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots und/oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsofferten erfolgen. Erworbene eigene Aktien können wieder veräußert oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, bei der Wiederveräußerung eigener Aktien in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Es besteht eine unbesicherte syndizierte Kreditvereinbarung der ProSiebenSat.1 Media SE, die zum 31. Dezember 2015 ein endfälliges Darlehen in Höhe von 2,100 Mrd Euro sowie eine revolvierende Kreditfazilität mit einem Rahmenvolumen von 600 Mio Euro umfasst. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change



of Control“), haben die Kreditgeber das Recht, ihre Beteiligung an dem Kredit zu kündigen und die Rückzahlung der auf sie entfallenden Kreditinanspruchnahmen innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt des Kontrollwechsels zu verlangen.

Ferner hat die ProSiebenSat.1 Media SE eine unbesicherte Anleihe in Höhe von 600 Mio Euro ausstehen. Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) und des Eintritts eines negativen Rating-Ereignisses nach einem solchen „Change of Control“ haben die Anleihegläubiger das Recht, ihre Anleihen zu kündigen und Rückzahlung zu verlangen.

Darüber hinaus sehen einige Lizenzverträge für Filme, TV-Serien und andere für das Unternehmen wichtige Programme Regelungen vor, die den jeweiligen Anbieter von Programminhalten im Falle eines Kontrollwechsels dazu berechtigen, den entsprechenden Lizenzvertrag vorzeitig zu beenden. Ebenso räumen einzelne Formatlizenzverträge mit TV-Formatentwicklern dem Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels das Recht ein, die einzelnen Verträge mit der ProSiebenSat.1-Gruppe zu kündigen. Ferner räumt einer der wesentlichen Verträge mit einem Kabelnetzbetreiber dem Vertragspartner im Falle eines Kontrollwechsels das Recht ein, seine Verträge mit der ProSiebenSat.1-Gruppe insgesamt zu kündigen.

#### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Die Vorstandsdiensverträge sämtlicher Vorstandsmitglieder sehen jeweils Change-of-Control-Klauseln für den Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne von §§29, Abs. 2, 30 WpÜG durch einen oder mehrere Dritte vor. Die Vorstandsmitglieder haben in diesem Fall das Recht, den Vorstandsdiensvertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen und ihr Amt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstands kommt. Bei wirksamer Ausübung des Kündigungsrechts erhalten die jeweiligen Vorstandsmitglieder eine bare Abfindung, welche drei Jahresvergütungen, höchstens jedoch der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsdiensvertrages, entspricht.

Im Übrigen bestehen mit Arbeitnehmern der ProSiebenSat.1 Media SE keine Change-of-Control-Klauseln für den Fall eines Übernahmeangebots.



# Die ProSiebenSat.1-Aktie<sup>1</sup>

- › Die ProSiebenSat.1-Aktie verzeichnet einen Kursgewinn von 34,3 Prozent und zählt mit einer Dividendenrendite von 4,6 Prozent bezogen auf den Jahresendkurs 2014 zu den Top-Titeln im MDAX.
- › Der positive Jahresausblick für 2015 und die gute Performance des Konzerns treiben die Wertentwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie auf ein Rekordniveau.
- › Das Papier belegt Platz zwei im MDAX; der Großteil der Analysten empfiehlt die ProSiebenSat.1-Aktie zum Kauf.
- › Die Hauptversammlung stimmt der SE-Umwandlung zu und beschließt für das Jahr 2014 eine Dividende von 1,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie.

## Entwicklung der Aktienmärkte

Nach einem starken ersten Quartal war der deutsche Aktienmarkt im weiteren Jahresverlauf 2015 von einer hohen Volatilität geprägt. Positive Effekte hatte neben dem starken privaten Konsum vor allem die expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB). Günstige Finanzierungsbedingungen durch niedrige Zinsen in Verbindung mit einem schwachen Euro trieben zudem den Außenhandel. Dagegen belasteten Anschläge wie in Paris, geopolitische Entwicklungen und insbesondere die anhaltenden Konflikte in der Ukraine und Syrien die Börsen. Negative Effekte hatten auch die wirtschaftliche Lage in wichtigen Schwellenländern wie China sowie die Unsicherheit bezüglich der sich abzeichnenden Leitzinserhöhung durch die amerikanische Notenbank. In der Euro-Zone führte zudem die griechische Staatsschuldenkrise zeitweise zu Kursabschlägen.

Diese wechselseitigen Einflussfaktoren führten 2015 zu starken Kursschwankungen: Der DAX bewegte sich im Jahresverlauf zwischen einem bis dahin historischen Höchststand von 12.374,73 Punkten am 10. April 2015 und einem Tiefstwert von 9.427,64 Punkten am 24. September 2015. Dies entspricht einer Kursdifferenz von knapp 25 Prozent. Trotz der genannten geopolitischen Unsicherheiten beendete der DAX das Börsenjahr mit 10.743,01 Punkten und einem Plus von 9,6 Prozent gegenüber dem letzten Handelstag im Jahr 2014. Noch positiver entwickelte sich der MDAX: Er schloss mit 20.744,62 Punkten und einem Plus von 22,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der für europäische Medienwerte relevante Sektorindex EURO STOXX Media entwickelte sich mit einer Steigerung von 7,5 Prozent und 234,94 Punkten zum Jahresende ebenfalls erfreulich.

## ProSiebenSat.1 am Kapitalmarkt

Die ProSiebenSat.1-Aktie verzeichnete im Vergleich zum Jahresende 2014 einen Kursgewinn von 34,3 Prozent. Damit übertraf das Papier die Entwicklung der Vergleichsindizes erneut deutlich. Ihren höchsten Schlusskurs markierte die Aktie bei 50,70 Euro am 19. November 2015. Gleichzeitig zählt ProSiebenSat.1 mit einer Marktkapitalisierung des Streubesitzes von 10,214 Mrd Euro am 30. Dezember 2015 zu den Top 30 von Deutschlands im Prime Standard notierten Aktiengesellschaften.



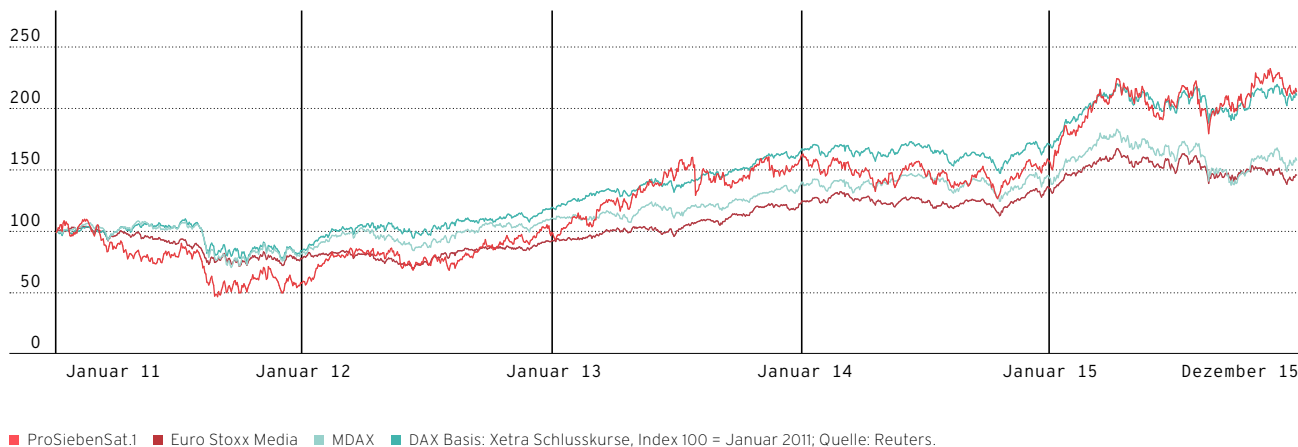
Konjunkturelle  
Entwicklung, Seite 124.



Im Jahr 2015 deckte der Konzern seinen Refinanzierungsbedarf insbesondere über den Banken- und Anleihenmarkt. Weitere Informationen zur Finanzierungsstruktur finden sich im Kapitel „Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur“ auf Seite 140.

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt ist Bestandteil des geprüften, zusammengefassten Lageberichts.

**Kursentwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie** (Abb. 12)



■ ProSiebenSat.1 ■ Euro Stoxx Media ■ MDAX ■ DAX Basis: Xetra Schlusskurse, Index 100 = Januar 2011; Quelle: Reuters.

Insgesamt zeigte die ProSiebenSat.1-Aktie einen positiven Verlauf. Nachdem das Papier bis Ende April von einem kontinuierlichen Aufwärtstrend gekennzeichnet war, entwickelte es sich – geprägt durch die geopolitischen Unsicherheiten und deren Einfluss auf den deutschen Aktienmarkt – im weiteren Jahresverlauf jedoch volatiler: Ende Juli profitierte die Aktie von den guten Halbjahreszahlen des Unternehmens und dem positiven Ausblick für das Gesamtjahr. Diskussionen zu einem möglichen strukturellen Wandel im US-Broadcasting-Sektor führten im August hingegen zu deutlichen Kursverlusten bei US-Medienwerten und belasteten auch die Entwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie. Das Papier konnte sich in diesem schwierigen Marktumfeld aber behaupten und legte bis Mitte November erneut deutlich zu. Hierzu trug auch der ProSiebenSat.1-Kapitalmarkttag im Oktober bei, auf dem der Konzern die Anhebung seiner ursprünglichen Umsatzwachstumsziele bis 2018 von 1 Mrd Euro auf 1,85 Mrd Euro ankündigte. Darüber hinaus unterstützten die Veröffentlichung der guten Ergebnisse für das dritte Quartal sowie der positive Ausblick auf das vierte Quartal die Kursentwicklung ab Ende Oktober. Zum Jahresende prägten die schwächeren Börsenindizes den Kursverlauf der ProSiebenSat.1-Aktie, ausgelöst durch Konjunkturun sicherheiten in China sowie den niedrigen Ölpreis.



Das Jahr 2015 im  
Überblick, Seite 80.

**Stammdaten der ProSiebenSat.1-Aktie** (Abb. 13)

<b>Name</b>	ProSiebenSat.1 Media SE
<b>Aktienart</b>	Namens-Stammaktie
<b>Zulassungssegment</b>	Frankfurter Wertpapierbörse: Prime Standard/Regulierter Markt Wertpapierbörse Luxemburg: Regulierter Markt
<b>Branche</b>	Media
<b>ISIN</b>	DE000PSM7770
<b>WKN</b>	PSM777



Finanzglossar,  
Seite 320.

Auf Basis des Jahresendkurses 2014 und einer Dividendenzahlung von 1,60 Euro je dividendenberechtigter Aktie, belief sich die Dividendenrendite auf 4,6 Prozent. Die gesamte Aktienrendite (total shareholder return) betrug 39,03 Prozent je ProSiebenSat.1-Aktie im Jahr 2015. Sie lag damit über den relevanten Vergleichsniveaus des DAX (9,6%) und des MDAX (22,7%), die ebenfalls die gesamte Aktienrendite berücksichtigen.

**Kennzahlen zur ProSiebenSat.1-Aktie<sup>1</sup>** (Abb. 14)

		2015	2014	2013	2012	2011
Grundkapital zum Bilanzstichtag	Euro	218.797.200	218.797.200	218.797.200	218.797.200	218.797.200
Anzahl Stammaktien zum Bilanzstichtag	Stück	218.797.200 <sup>2</sup>	218.797.200 <sup>2</sup>	218.797.200 <sup>2</sup>	109.398.600	109.398.600
Anzahl Vorzugsaktien zum Bilanzstichtag	Stück	-/-	-/-	-/-	109.398.600 <sup>2</sup>	109.398.600 <sup>2</sup>
Free-Float-Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (gemäß Deutsche Börse)	Mio Euro	10.214	7.271	6.024	4.660	3.089
Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (XETRA)	Euro	46,77	34,83	36,00	21,30	14,12
Höchster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	50,70	35,55	36,00	23,83	24,80
Tiefster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	33,31	28,35	21,85	14,19	11,49
Dividende je dividendenberechtigter Stammaktie	Euro	-/- <sup>3</sup>	1,60	1,47	5,63	1,15
Dividende je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	Euro	-/-	-/-	-/-	5,65	1,17
Dividendensumme	Mio Euro	-/- <sup>3</sup>	341,9	313,4	1.201,4	245,7
Bereinigtes Ergebnis je Aktie <sup>4</sup>	Euro	2,19	1,96	1,60	1,97	3,23
Dividendenrendite auf Basis Börsenschlusskurs	Prozent	-/- <sup>3</sup>	4,6	4,1	26,5	8,3
Handelsvolumen XETRA insgesamt	Mio Stück	158,9	179,9	170,0	134,1	233,4

<sup>1</sup> Das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE beträgt 218.797.200,00 Euro und ist seit 16. August 2013 in 218.797.200 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Im Zuge der Umwandlung der 109.398.600 stimmrechtslosen Inhaber-Vorzugs- in 109.398.600 stimmberechtigte Namens-Stammaktien sind sämtliche (218.797.200) Namens-Stammaktien der Gesellschaft handelbar, d.h. sowohl die ehemals nicht börsennotierten Namens-Stammaktien als auch die aus der Umwandlung der Inhaber-Vorzugsaktien hervorgegangenen Namens-Stammaktien. Bis zum 16. August 2013 waren nur die bisherigen Inhaber-Vorzugsaktien der ProSiebenSat.1 Media SE börsennotiert.

<sup>2</sup> Inklusive eigener Aktien.

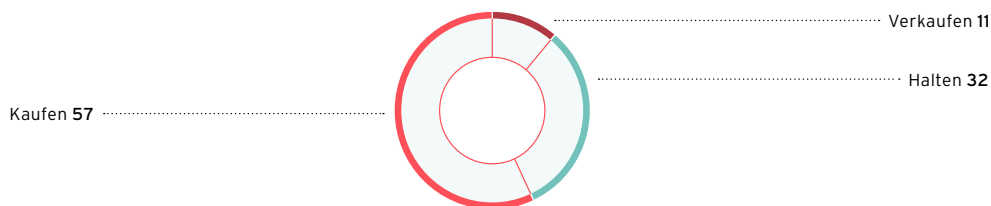
<sup>3</sup> Dividendenvorschlag s. Seite 45.

<sup>4</sup> Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 wird das unverwässerte Ergebnis je Inhaber-Vorzugsaktie dargestellt. Nach der Zusammenlegung der Aktiengattungen im August 2013 wird das unverwässerte Ergebnis je Namens-Stammaktie ausgewiesen. Basis der Ermittlung ist der bereinigte Konzernüberschuss (underlying net income) der fortgeführten Aktivitäten.

Vor diesem Hintergrund empfahl der Großteil der Analysten (57%) die ProSiebenSat.1-Aktie am Jahresende 2015 zum Kauf; 32 Prozent sprachen sich dafür aus, die Aktie zu halten und elf Prozent gaben eine Verkaufsempfehlung. Das durchschnittliche Kursziel (Median) der Analysten lag zum Jahresende bei 51 Euro (Vorjahr: 38 Euro). Insgesamt haben am Ende des Berichtsjahres 28 Brokerhäuser und Finanzinstitute die ProSiebenSat.1-Aktie aktiv bewertet und Research-Berichte veröffentlicht. Empfehlungen von Finanzanalysten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage insbesondere für institutionelle Anleger.

**Empfehlungen der Analysten** (Abb. 15)

in Prozent



Stand: 31.12.2015.

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist nach Marktkapitalisierung der zweithöchst gewichtete Wert im MDAX. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Gewichtung im MDAX 6,5 Prozent; diese wird auf Basis der Marktkapitalisierung nach Streubesitz und des Aktienumsatzes der letzten zwölf Monate berechnet. Der Index enthält 50 Prime-Standard-Werte aus klassischen Branchen, die den 30 DAX-notierten Unternehmen hinsichtlich Marktkapitalisierung und Börsenumsatz folgen. Der Sektorindex EURO STOXX Media bündelt Aktien von Medien und mediennahen Unternehmen. Hier war die ProSiebenSat.1 Media SE mit einer Gewichtung von 9,2 Prozent vertreten.



**Ausgewählte Indexdaten** (Abb. 16)

Index	Gewichtung
MDAX	6,46%
Mid Cap	4,85%
Prime All Share	0,83%
Classic All Share	4,05%
EURO STOXX Media	9,23%

Stand: 31.12.2015, Quelle: STOXX Ltd.

**Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014**


Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media AG für das Geschäftsjahr 2014 fand am 21. Mai 2015 statt. An der Hauptversammlung nahmen rund 450 Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste teil. Die Präsenz lag bei rund 42 Prozent des Grundkapitals. Die Hauptversammlung hat jeweils mit großer Mehrheit allen zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt. Die Aktionäre der ProSiebenSat.1 Media AG haben auf der Hauptversammlung mit 99,97 Prozent der Stimmen die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. Juli 2015. Für die Corporate-Governance-Struktur ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen, insbesondere die Rechte der Aktionäre sind davon unberührt. Zudem bleibt die Notierung der Aktien an den bisherigen Börsen bestehen.

 Organisation und Konzernstruktur, Seite 84.

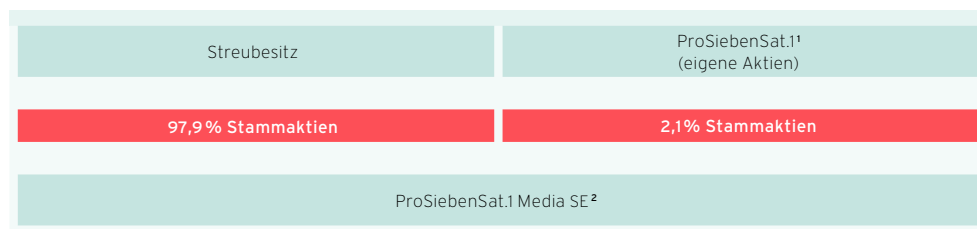
Die Aktionäre stimmten darüber hinaus der Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 1,60 Euro je Aktie zu. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 341,9 Mio Euro sowie einer Ausschüttungsquote von 81,6 Prozent bezogen auf den bereinigten Jahresüberschuss des Konzerns. Im Anschluss an die Hauptversammlung hat der neu konstituierte Aufsichtsrat Dr. Werner Brandt zum Vorsitzenden sowie Dr. Marion Helmes zu seiner Stellvertreterin gewählt.

**Aktionärsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE**

Die Aktionärsstruktur ist gegenüber dem 31. Dezember 2014 nahezu unverändert: Die Aktien werden größtenteils von institutionellen Investoren aus den USA, Großbritannien und Deutschland gehalten. Insgesamt befanden sich zum 31. Dezember 2015 97,9 Prozent im Streubesitz (31. Dezember 2014: 97,6%). Die restlichen 2,1 Prozent sind im eigenen Bestand (31. Dezember 2014: 2,4%).

 Informationen zu Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, befinden sich im Anhang, Ziffer 40 „Konzernzugehörigkeit und Angaben zum Bestehen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilten Beteiligungen“, Seite 301.

**Aktionärsstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2015** (Abb. 17)



<sup>1</sup> Aktien sind nicht stimm- und dividendenberechtigt.

<sup>2</sup> Das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE beträgt 218.797.200,00 Euro und ist in 218.797.200 auf den Namen lautende Stammaktien eingeteilt.

### Kapitalmarktkommunikation

Wir informieren regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen bei ProSiebenSat.1, um eine transparente Kommunikation der Finanzzahlen und unserer Wachstumsperspektiven sicherzustellen. Auf der Homepage [www.ProSiebenSat1.com](http://www.ProSiebenSat1.com) werden alle relevanten Unternehmensinformationen zeitnah und gegebenenfalls auch ad-hoc in deutscher und englischer Sprache publiziert. Ein weiteres Instrument, den Kapitalmarkt umfassend zu informieren, sind Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren und Analysten. Neben 21 Roadshows präsentierte sich ProSiebenSat.1 im Jahr 2015 auf 20 Investorenkonferenzen in Europa und den USA. Eine weitere wichtige Veranstaltung ist zudem der jährlich im Oktober stattfindende Kapitalmarkttag, auf dem der Konzern seine Wachstumsstrategie erläutert. Die ProSiebenSat.1-Investoren-Hotline ergänzt die Investor-Relations-Aktivitäten.



Das Jahr 2015 im  
Überblick, Seite 80.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen die hohe inhaltliche Qualität des ProSiebenSat.1-Geschäftsberichts und die transparente Finanzkommunikation des Unternehmens. Beim „Deutschen Investor Relations Preis 2015“ belegte die ProSiebenSat.1 Group den 2. Platz unter den im MDAX notierten Unternehmen. In der Kategorie „IR-Professionals MDAX“ platzierte sich auf Rang 1 Dirk Voigtländer, Head of Investor Relations der ProSiebenSat.1 Group. Der Award wird von Thomson Reuters Extel, der WirtschaftsWoche und dem Deutschen Investor Relations Verband (DIRK) vergeben. Im Wettbewerb „Investors' Darling“ des Manager Magazins erreichte der Konzern den 1. Platz unter den MDAX-Unternehmen und Rang 3 über alle Indizes hinweg. Darüber hinaus erzielte ProSiebenSat.1 im Wettbewerb „Der beste Geschäftsbericht“ zum dritten Mal in Folge den 1. Platz im MDAX. In der Gesamtwertung aller Börsenindizes belegte die Gruppe den 2. Platz.